

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 65 (2008)

Heft: 3

Artikel: Ächtung und Rehabilitation des Historismus in Zürich : der Wandel in
der Rezeption historischer Architektur in der Stadt Zürich von 1960 bis
1980 und seine Bedeutung aus Sicht der Denkmalpflege

Autor: Gross, Jean-Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ächtung und Rehabilitation des Historismus in Zürich

Der Wandel in der Rezeption historistischer Architektur in der Stadt Zürich von 1960 bis 1980 und seine Bedeutung aus Sicht der Denkmalpflege

von JEAN-DANIEL GROSS

«So steigt nun für die heute Jungen die Kultur des 19. Jahrhunderts wie ein bizarrer riesiger Palast aus dem Nebel der Geschichte und erweckt Staunen, ja Begeisterung. Dies wiederum erregt bei der älteren Generation, der man gesagt hat, was schön und wertvoll sei, Befremden. Und doch genügt

zunächst der Hinweis, dass alles, was uns heute hoch und teuer ist, ehrwürdig und sakrosanktes Denkmal – Gotik, Renaissance und Barock –, lange Jahre als das galt, was bis vor kurzem die Architektur des 19. Jahrhunderts. Nämlich als veraltet, verschroben und nicht erhaltenswert.»*



Abb. 1 «Das Schloss am Alpenquai». Schaubild des Zinspalastes (sog. Rotes Schloss) am Zürcher General Guisan-Quai, Projektzeichnung von Architekt J. Heinrich Ernst 1889.

Die Ächtung des Historismus, ein Erklärungsversuch

Selten ist die Hinterlassenschaft einer Epoche so rabiat und voller Absicht beseitigt worden wie Architektur und Kunsthandwerk aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Nachkriegsjahren des 20. Jahrhunderts. Die Gründe dafür sind vielfältig. Erst das Zausammenspiel kunst- und kulturtheoretischer, gesellschafts- und sozialkritischer, implizit politischer wie ökonomischer Ursachen machte den respektlosen, ja verächtlichen Umgang mit dem Erbe des Historismus möglich.

Das theoretische Fundament der Historismusächtung wurde schon in der Zeit des Historismus selbst gelegt, der Keim der Kritik war gleichsam in ihm angelegt. Der Rückgriff auf tradiertes Formengut wurde mit einem

Mangel an Schaffenskraft und dem Fehlen eines schöpferisch-kreativen Geistes in Verbindung gebracht. Die Architektur jener Zeit war mit einer besonders negativen Bewertung konfrontiert. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist dem akademischen Klassizismus künstlerische Erstarrung diagnostiziert worden. Heinrich Hübsch schreibt 1828 ganz zu Beginn seiner legendären Publikation *In welchem Style sollen wir bauen*: «Die Malerei und die Bildhauerei haben in der neueren Zeit längst die tote Nachahmung der Antike verlassen. Die Architektur allein ist noch nicht mündig geworden, sie fährt fort, den antiken Styl nachzuahmen.»¹ In der Antwort Peter Hirschfelds² auf den Versuch einer Rehabilitation des späten 19. Jahrhunderts durch Heinrich Kreisel³ zeigt sich hundertdreissig Jahre später – nun im Rückblick – eine vergleichbare Wertung historistischer Architekturauffassung. Wenn Kreisel in der Ächtung einer Epoche durch die Nachgeborenen ein immer wiederkehrendes Phänomen,

* Adolf Reinle, im Vorwort zu OTHMAR BIRKNER, *Bauen und Wohnen in der Schweiz 1850–1920*, Zürich 1975.

eine Konstante der Kulturrezeption dingfest macht, der gerade die Denkmalpflege mit ihrem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit kritisch entgegentreten sollte, so glaubt Hirschfeld im Historismus einen tatsächlichen kulturellen Niedergang zu erkennen. Dieser beginnt für ihn ebenfalls mit dem Klassizismus und der Neugotik und schreitet in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Aufnahme weiterer historischer Stile (Neorenaissance, Neoromanik, Neobarock usw.) ins architektonische Repertoire immer deutlicher in Richtung einer völligen Erlahmung künstlerischer Eigenleistung. Peter Hirschfeld vertrat damit eine gängige Haltung, die bis in die 1970er Jahre nur selten in Frage gestellt wurde und die vor allem im deutschsprachigen Raum virulent gewesen zu sein scheint. Ein Blick auf die kunst- und architekturgeschichtlichen Publikationen in der Schweiz macht deutlich, wie weit diese Geringschätzung auch die hiesige Fachwelt geprägt hat. Es muss heute erstaunen, wie in der fachlich-professionellen Rezeption der Architekturgeschichte über hundertzwanzig Jahre ignoriert werden konnten.⁴ Durch die Verbindung zwischen der im 19. Jahrhundert entwickelten industriellen Serienproduktion (Bauteile, Kunstgegenstände, Mobiliar⁵) und der leichten Verfügbarkeit des historischen Formenkanons durch Musterbücher und -vorlagen⁶ konnte der Vorwurf des unschöpferischen Kopierens um eine quasi physisch-materielle Ebene erweitert werden. Die Kritik am Historismus impliziert die Forderung eines neuen Stils, eines Stils der aus der Zeit geboren werden und alle Lebensbereiche umfassen sollte. Sie führte bereits in der Spätzeit des Historismus zu vielerlei Versuchen, das historisierende Formenvokabular zu überwinden. Die «Arts and Crafts»-Bewegung, Jugendstil und Sezession lassen sich als Emanzipationsversuche von historistischen Konzepten lesen. Ebenso sind Expressionismus und das Neue Bauen ohne die Kritik am Historismus kaum denkbar. Letzteres versteht sich explizit als Gegenwelt. Le Corbusier schreibt in seinem Manifest *Vers une Architecture* an mehreren Stellen gegen historistische Architektur- und Wohnkonzepte an, ganz praktisch zum Beispiel bei seinen Ratschlägen zur Wohnungsfrage: «Fordert die Entfernung von jeglichen Gipsstukkaturen und aller Facettenscheiben an den Türen; sie sind unehrlicher Stil.»⁷ Im Kampf um den Sieg im Wettbewerb um den Völkerbundpalast in Genf sah er einen Kampf der ewig Gestrigen (den historistischen, akademisch geschulten Architekten) mit der unvermeidlich siegreichen neuen Zeit (dem Neuen Bauen, dem Ingenieurwesen).

Hinter der geradezu emotionalen Ablehnung historistischer Architektur scheint aber auch eine sozialkritische Komponente auf. Das grosse soziale Wohlstandsgefälle der «Belle Epoque», das einerseits eine nie dagewesene Fülle von privaten und öffentlichen Prachtbauten hervorgebracht, andererseits aber auch ein sehr breites und bis dahin unbekanntes Proletariat geschaffen hat, galt als verwerflich. Die starke Gewichtung des äusseren Erscheinungsbildes und die teilweise Vernachlässigung der funktionalen und hygienischen Aspekte – beispielsweise beim spekulativen Massenwohnungsbau Berlins –,⁸ trugen zu

einer ungünstigen Wertung bei. Auf der Strassenseite mit Ziegelstein und Stuck die Formensprache von Palästen nachempfindend, verbargen sie in den engen Hinterhöfen mit ihren schachtartigen Höfen oft Elend, Raumnot, Krankheit und bittere Armut. Historistische Zinshäuser galten zunehmend als Inbegriff einer unehrlichen, ja heuchlerischen Geisteshaltung. 1930 erschien das Buch von Werner Hegemann mit dem programmatischen Titel *Das steinerne Berlin*.⁹ Hegemanns beissende Kritik an den prekären Wohnverhältnissen stellt die behördliche Misswirtschaft und die dadurch ermöglichte oder gar beförderte Bodenspekulation an den Pranger.¹⁰ Schon in der auf sozialen Ausgleich bedachten Gesellschaft der Zwischenkriegszeit musste die Diskrepanz zwischen dem äusseren Anspruch und den tatsächlichen Lebensbedingungen in den vielfach gereihten Hinterhöfen dieser Mietskasernen als zynisch empfunden werden.¹¹ In Berlin ging man deshalb bereits in den 1920er Jahren daran, die Häuser des spekulativen Mietwohnungsbaus zu «entstücken», sie also ihrer architekturplastischen Elementen zu entledigen. Die (oft seriell hergestellte) Dekorationsflut wilhelminischer Provenienz war schon früh dem Zeitgeschmack unerträglich geworden (vgl. Abb. 2 und 3).

Bemerkenswerterweise ist es jedoch genau das 19. Jahrhundert, das die Paradigmen der Moderne zum ersten Mal formulierte und – wo Geld und Planungswille vorhanden – auch umgesetzt hat. In ausgeklügelten Baugesetzgebungen kam den wohnhygienischen Überlegungen grosse Bedeutung zu. Die Trennung von Wohn-, Industrie- und Gewerbebezonen – die von den CIAM-Architekten¹² geforderte funktionale Segmentierung der Stadt also – und die Ausrichtung der Wohnbauten nach der für die Besonnung günstigsten Seite sind Ideen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In die neuen Bauordnungen wurden auch weitere städtebaulich relevante Paragraphen aufgenommen. Im Bemühen, der städtischen Bevölkerung möglichst viel Licht und Luft zu garantieren, sind zum Beispiel systematisch Strassenbreiten festgelegt und die dazu in Bezug stehenden maximalen Gebäudehöhen definiert worden. Das 19. Jahrhundert war aber nicht nur ausgesprochen pragmatisch, es war auch enorm innovativ in der Entwicklung städtebaulicher Visionen. Die zu Recht angeprangerten, teilweise elenden Zustände in den rasend schnell wachsenden Städten führten im Gegenzug zu einer ganzen Reihe visionärer Stadt- und Gesellschaftskonzepte, die an Kühnheit die modernistischen Vorstellungen des 20. Jahrhunderts übertrafen und lange in ihnen nachwirkten.¹³ Die utopischen Ambitionen zur Neuerfindung der Städte und der *conditio humana* konnten sich in der Realität aber kaum durchsetzen. Die Bemühungen zur wohnhygienischen Aufwertung des urbanen Lebens jedoch begannen zunehmend zu greifen. Sie endeten nicht bei der Planung, sondern fanden auch Eingang in die Bestimmungen zum Hausbau. So wurde etwa eine minimale lichte Höhe für Wohnräume definiert oder das Verhältnis der Fenstergrösse zur Raumfläche vorgeschrieben.¹⁴ Überhaupt erfuhr das Bauwesen in jener Zeit eine grundlegende Mechanisie-

nung, die nur modern genannt werden kann und die Grundlage für die folgenden Rationalisierungsschübe in der Bauproduktion darstellte. Gleichzeitig gab es einen rasanten Fortschritt auf dem Gebiet der Gebäudeinstallation. Gaslampen, später auch elektrisches Licht, Zentralheizung, Wasserklosett sowie fließendes Kalt- und Warmwasser erhöhten den Wohnkomfort der wohlhabenderen Schich-

Historismus des späten 19. Jahrhunderts ebenfalls dezidiert ablehnend gegenüber. Dem Wunsch nach Ausbildung eines «Nationalstils» konnte der Historismus mit seiner länderübergreifenden Formenvielfalt nicht entsprechen. Der international geläufige Formenkanon überschritt aber nicht nur die Ländergrenzen, er unterschied dabei auch nicht zwingend zwischen ländlichen und städtischen Bau-



Abb. 2 Haus Gryffenberg, 1882 von Albert Müller in der Ecke Bahnhofstrasse 10 / Börsenstrasse 18 in Zürich errichtet. Aufnahme 1929.



Abb. 3 Dasselbe Gebäude nach der Purifizierung um 1951–1952. Purifizierungen waren in Zürich seltener und erfolgten später als in Berlin. Aufnahme 1964.

ten. «Als der Architekt Heinrich Ernst 1891–1893 das Rote Schloss [...] in Zürich [vgl. Abb. 1] erbaute, wurden hinter turmreichen Fassaden die Wohnungen mit Personen-, Kohlen- und Briefaufzügen, Elektrizität, zentraler Heizanlage, Warmwasserversorgung, Dampfwäscherei und Trocknerei ausgestattet.»¹⁵

Obwohl sich der Nationalsozialismus durchaus tradierter Formen zur architektonischen Legitimation bediente – eine Feststellung übrigens, die für totalitäre Herrschaftssysteme verschiedenster Couleur zutrifft¹⁶ –, stand er dem

gebieten. Damit entbehrte der Historismus ebenfalls jeder Nähe zu den verklärten agrarischen Wurzeln, wie sie die von den Nationalsozialisten inszenierte Blut-und-Boden-Ideologie beschwor.¹⁷ Selbst die verschiedenen Baugattungen konnten stilistisch ähnlich behandelt werden, Stilelemente wurden – zumindest fallweise – austauschbar. Für Otto Gerhard Oexle war es gerade dieser «Wertepluralismus und Relativismus», der den Historismus zu einer Antipode des Nationalsozialismus machte. Dagegen sei letzterer von vielen «Historikern und Philosophen, Kunst-

historikern, Theologen, Literaturwissenschaftlern, Juristen und Soziologen» (also von einem Teil der intellektuellen Elite der Zeit) als die Wiederkunft eines «neuen Mittelalters» begrüsst worden, das den Individualismus überwinden und eine neue Wertegemeinschaft begründen, ja alle Übel der Moderne überhaupt beseitigen sollte.¹⁸ Damit wird angedeutet, dass der Blick auf die im Bauboom der Gründerzeit geschaffene Bausubstanz schon in den 1930er Jahren von einer gesellschafts- und kulturkritischen Perspektive geprägt ist. Auch wenn der Städtebau des Histo-

vorwiegend aus dem Historismus stammende Stadtteile geplant und – wenn die planwirtschaftliche Lage dies zulies – ab den 1960er Jahren mit Plattenbauten neu besetzt. Die Abbruchpraxis in Ost und West kann nicht auf rationalen Gründen allein basiert haben. Pragmatische Überlegungen der reinen Ökonomie hätten zu einem weit schonenderen Umgang mit den Ruinen des Krieges führen müssen. Vielmehr verbirgt sich dahinter eine Wertung, die auf latent politischen Assoziationen basiert. Die Geschichtsverklärung des 19. Jahrhunderts und deren sicht-

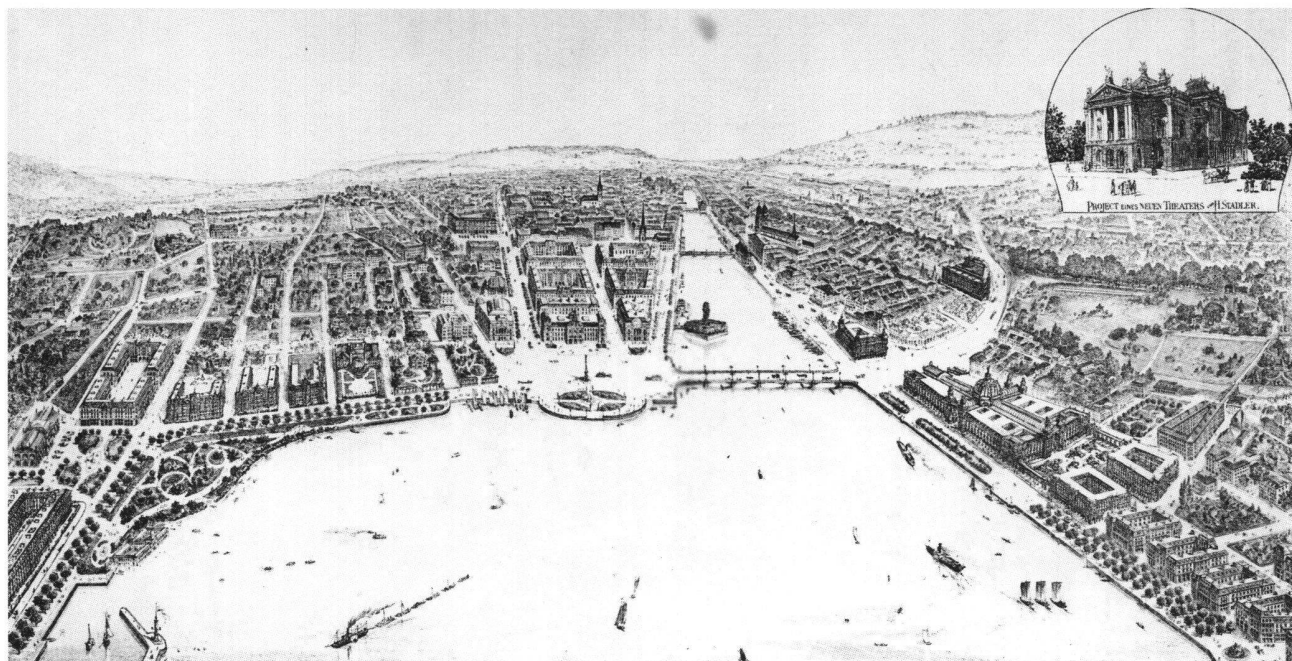


Abb. 4 «Die Entwicklung des Seequais in Zürich nach den Projecten v. Architect Ernst». Heinrich Ernst zeigt Bürklis Quaianlagen mit einer mehrheitlich fiktiven Bebauung. Lithografie 1890.

rismus in Theorie und Planung bis ans Ende des 19. Jahrhunderts nach Einheit und Ganzheit strebte,¹⁹ so haben partikuläre und spekulative Interessen im Bild der tatsächlich gebauten Stadt doch zu unzähligen Brüchen geführt. Das individualistische Element manifestiert sich also nicht nur im Einzelbau, sondern prägte auch die Erscheinung der Städte und stand damit im Widerspruch zum angestrebten Ideal eines erratischen Volkes.

Die eigentliche physische Bedrohung des historistischen Erbes beginnt in Deutschland jedoch mit den Flächenbombardements des Zweiten Weltkriegs und (vor allem) mit dem anschliessenden Wiederaufbau. Auch beschädigte und leicht reparaturfähige Bauten sind trotz Not und Mangelwirtschaft reihenweise niedergedrückt worden. Mindestens in der Missachtung gründerzeitlicher Stadtteile scheint dabei zwischen Ost und West Einigkeit geherrscht zu haben. Nachdem in der späteren DDR zunächst versucht wurde, die historisierende Formenwelt sowjetrussischer Prägung weiterzuentwickeln, griff bald die Methode der sogenannten Flächensanierung um sich. Dabei wurden ganze,

barer Ausdruck in der historistischen Architektur schienen im deutschsprachigen Nachkriegseuropa suspekt. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde konnotiert mit Nationalismus, Militarismus und Imperialismus. Die Geschichtsbesessenheit jener Epoche war schliesslich nicht nur Fundament der schönen Künste sondern auch Legitimation nationalistischer Vormachtansprüche und der damit zusammenhängenden militärischen Aufrüstung. So wurde in der Nachkriegszeit kaum noch unterschieden zwischen den zweifelhaften politischen oder moralischen Ambitionen der Gründerzeit und deren künstlerischen Ausdrucksmitteln. Sie wurde pauschal, in letzter Instanz gleichsam, verantwortlich gemacht für die Katastrophe des zweiten Weltkriegs. Der Historismus erhielt so eine neue, quasi politisch-ethische und nun endgültig verwerfliche Dimension.

Nicht überall führte dieses Amalgam negativer Rezeption zu einer umfassenden Ächtung historistischer Bauten. Österreich – das zwar zum deutschsprachigen Raum zählt, aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg aber einen grossen

Teil seiner nationalen Identität schöpft – kannte ein entspannteres, ja vergleichsweise positives Verhältnis zur Epoche des Historismus. In ähnlicher Masse gilt dies für Italien, wo nie ein Bruch mit der Geschichte stipuliert wurde, und ebenso für Frankreich, wofür die Bezeichnung *Belle Epoque* ein sprechendes Zeugnis ablegt. Die kulturelle und sprachliche Nähe der Schweiz hat unser Land indessen die Wertungen unseres nördlichen Nachbarn in den Grundzügen übernehmen lassen. Dies gilt insbesondere für den deutschsprachigen Teil der Schweiz. In Zürich,

Rückstand gegenüber dem europäischen Ausland – damals ebenfalls von einem unerhörten Bauboom ergriffen wurden (man denke etwa an Genf, Basel oder an das von der Textilindustrie dominierte St. Gallen), tritt die Bautätigkeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts an der Limmat noch ausgeprägter in Erscheinung. Der Ausbau der Eisenbahn sowie das Wachstum des Industrie- und Finanzsektors bescherten der Stadt eine neue Rolle als überregionales Zentrum. Auch die damit zusammenhängende Zuwanderung – insbesondere aus Italien – ist im schweizerischen



Abb. 5 Zürcher Quaianlagen: im Vordergrund der Utoquai, im Hintergrund die Quaibrücke, links der Bürkliplatz, rechts das Opernhaus im Bau. Aufnahme um 1892.

das von den gewaltigen Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs verschont blieb, kam es trotz dieser theoretisch plausiblen architektonisch-politischen Konnotationen erst nach 1960 zum massenhaften Verlust historistischer Bauten. Diese hielten sich bis dahin in der ganzen Schweiz relativ unbeschadet. Allein die Logik der Ökonomie sprach meist für den Erhalt oder allenfalls für eine Anpassung der Substanz an neue Bedürfnisse. Erst auf der Spitze des Wirtschaftsbooms in den 1970er Jahren erreichte die Abbruchwelle schliesslich einen unerhörten Höhepunkt, deren sichtbare Folgen bald als Bedrohung empfunden wurden. Dies führte im Verlaufe relativ kurzer Zeit zu einer völlig neuen Bewertung der gebauten historistischen Umwelt.

Das Zürcher Beispiel

Zürich kannte im 19. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung. Obwohl andere Schweizer Städte – mit etwas

Vergleich hier überproportional ausgefallen und brachte eine regelrechte Bevölkerungsexplosion mit sich. Damit verbunden war der rasche Wandel einer baulich noch stark mittelalterlich und barock geprägten Provinzstadt zu einer Handels- und Industriestadt, die auf der neuen, miteinander konkurrierenden Gesellschaftsschichten (Bürgertum, Angestellte und Proletariat) gründete. Das Erbe jener Zeit umfasst die ganze Palette der möglichen Bauaufgaben. Von der repräsentativen Fabrikantenvilla über die aufwändigen Wohnpaläste zum spekulativen Massenwohnungsbau bis hin zur Arbeitersiedlung, aber auch von den öffentlichen Gebäuden für Kultur, Verwaltung und Bildung bis zu den Kirchenbauten sind alle Aufgaben und Typologien vertreten, nicht zu vergessen die zusammenhängenden Areale der Industrie- und Verkehrsbauten oder einzelne Fabrikanlagen.²⁰ Städtebaulich vollzog sich mit dem Bau der Quaianlagen unter Arnold Bürkli der Wandel Zürichs von der Stadt am Fluss zur Stadt am See (Abb. 4 und 5). Gleichzeitig entwickelten sich die für jene Zeit typischen städtebau-

lichen Muster. Es entstanden die grossen, von Blockrandbebauungen geprägten Stadterweiterungen und die Villenquartiere am Zürichberg. Zürich vermochte aber auch später seine Stellung als wirtschaftlich-industrielle Metropole der Schweiz zu behaupten und hat damit alle weiteren zeit-typischen Entwicklungen in Architektur und Städtebau durchgemacht. So stehen nach der reichen Bauproduktion des Historismus auch die ungebremsste Abbruchwelle der 1970er Jahre und die städtebaulichen Planungen der Nachkriegszeit exemplarisch für die Ächtung des baulichen Erbes einer ganzen Epoche. Vom Stadtpalais über die Hochschulbauten, die Fabrikantenvilla oder das Geschäftshaus an der Bahnhofstrasse bis hin zum Industrie- und Arbeiterquartier lässt sich Transformation, Schwund und Schutz der Bausubstanz in einem bis heute vitalen, nach wie vor von einer grossen baulichen Dynamik geprägten Umfeld nachvollziehen.

Die Geschichte der historistischen Bausubstanz in Zürich lässt in der Zeit zwischen 1960 und 1980 eine erstaunliche Häufung von Abbrüchen erkennen, die im Zusammenspiel mit dem Neubauvolumen der Wirtschaftswunderzeit verstanden werden muss. Neben der beschriebenen Kulturkritik und den ebenfalls erwähnten sozialkritischen oder implizit politischen Vorbehalten gegenüber gründerzeitlichen Bauauffassungen zeichnen ganz entscheidend ökonomische Parameter für dieses Phänomen verantwortlich. In der Zeit vor 1970 setzt ein enormer Wirtschaftsaufschwung ein. Zusammen mit den Errungenschaften moderner Technik hat dieser eine gewaltige Bauproduktion ermöglicht und so den Druck auf die gewachsenen Strukturen potenziert. Gebaut wurde, wo die Lage dem Investor günstig schien und wo er – vielleicht zufälligerweise – Liegenschaften erwerben konnte. Besonders unter Druck kamen dabei zentrale und prestigereiche Gebiete respektive die Grundstücke in der Zürcher City und jene rund um das städtische Seebecken, just jene Gebiete also, die von der städtebaulichen Entwicklung des späten 19. Jahrhunderts geprägt sind.²¹ Eine relativ liberale und auf «ruhigere» Zeiten ausgelegte Baugesetzgebung erleichterte einen unbekümmerten, allein auf wirtschaftliche Optimierung ausgerichteten Umgang mit dem Bestand. Die resultierenden Verluste betreffen deshalb Objekte von ausserordentlicher kunsthistorischer und städtebaulicher Bedeutung.

Im Laufe von etwa zehn Jahren ist in Zürich jedoch nicht nur ein Wertewandel festzustellen, es ändert sich auch die Praxis im Umgang mit der Baukultur des 19. Jahrhunderts auf einschneidende Weise. Die Abbrüche werden wahrgenommen und geraten zunehmend ins Schussfeld der öffentlichen und fachlichen Kritik. Indizien dieses Phänomens gibt es viele. Sie können in der Politik, in der Bauzonenfestsetzung wie am erwachenden fachlichen Interesse abgelesen werden. Gleichzeitig wird Zürich als Hochschulstandort zum Zentrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Baukunst des Historismus.

Der Wandel in der schweizerischen Fachrezeption

Als 1927 die Arbeit einer Bestandesaufnahme der Schweizerischen Kunstgeschichte mit den ersten Bänden der *Kunstdenkmäler der Schweiz*²² begonnen wurde, galt die Zeitrechnung der beachtens- und betrachtenswerten Kulturepochen mit dem Ende des Klassizismus und dem Beginn historistisch-eklektizistischer Architektur um 1850 als abgeschlossen. Daran änderte sich auch mit dem Fortschreiten der Arbeiten über die Jahrzehnte hin nichts. In dieses Vakuum trat 1962 Adolf Reinle, als er mit dem vierten Band der von Josef Gantner begonnenen *Kunstgeschichte der Schweiz*²³ die Kunst und Architektur genau jener bisher so geschmähten Periode behandelte. Dass die Beschäftigung mit der Architektur des 19. Jahrhunderts um 1960 offenbar einer Rechtfertigung bedurfte, zeigt Reinle in der Einführung zum entsprechenden Kapitel seines Werkes: «Die Baukunst des 19. Jahrhunderts mag uns gefallen oder nicht, sie muss in einer Kunstgeschichte dieser Epoche in ihrer ganzen Breite dargestellt werden, proportional zu ihrem tatsächlichen Vorhandensein, als Grundlage und Rahmen des Lebens, der Wirtschaft wie der Kultur.» Adolf Reinle hat sich zweifellos exponiert, er hat ein Thema aufgegriffen, von dem bisher alle Kunsthistoriker die Finger gelassen haben und das höchstens als negatives Beispiel Eingang in stilgeschichtliche Abhandlungen fand.²⁴ Reinle war mit seiner Wertschätzung jedoch nicht allein, er war einfach der erste und der damals namhafteste Schweizer Kunsthistoriker, der sich der Architektur des 19. Jahrhunderts annahm. Damit stellte er sich an die Spitze einer Entwicklung, die von der nachfolgenden Generation von Kunsthistorikern – zum grossen Teil von seinen Schülern also – getragen, vertieft und in die Breite entwickelt wurde. Mit dem vierten Band der *Kunstgeschichte der Schweiz* qualifizierte sich Reinle quasi als Vater der Rehabilitation.²⁵

Nach dem Werk Bruno Carls über den Klassizismus,²⁶ das sich mit seinem klar gefassten Themen- und Zeitbereich noch an den Wertekanon der herkömmlichen Kunstgeschichte hält, sind es vor allem die Dissertationen von Martin Fröhlich,²⁷ André Meyer²⁸ und Andreas Hauser,²⁹ die den Rahmen sprengen und erstmals mit wissenschaftlichem Anspruch in das noch kaum erforschte Gebiet des schweizerischen Historismus vorstossen. Auch das Werk Georg Germanns über die Neugotik gehört in diese Kategorie, wenngleich sich seine Ausführungen nicht auf die Schweiz beziehen, sondern die Entwicklung im gesamten europäischen Raum und in Grossbritannien umfassen.³⁰ Immerhin heisst es auf der Umschlagrückseite der deutschen Ausgabe von 1974: «Das wachsende Engagement von Planern, Politikern und Bürgern für den Schutz der Baudenkmäler dieser Stilepoche wird dem Buch einen grossen Leserkreis sichern.» Wenn Adolf Reinle den Boden vorbereitet hatte, wenn er die Kunst und Architektur des 19. Jahrhunderts in der Schweiz gesamthaft im Auge hatte und – insbesondere im Kapitel über die Baukunst – eine systematische Übersicht nach Stil und Baugattung

geben wollte, so war es nun die vertiefte Analyse bestimmter Richtungen und Entwicklungen innerhalb des Historismus (André Meyer, Georg Germann) oder die Aufarbeitung von Monographien bestimmter Architekten (Andreas Hauser, Martin Fröhlich), die ins Blickfeld der Kunstgeschichte rückten. Ganz offensichtlich fand in der Fachwelt ein Wertewandel statt, der – ausgehend von der Pionierarbeit Adolf Reinles – nun von immer breiteren Kreisen getragen und weiter vorangetrieben wurde. Die zeitliche Kongruenz der Entstehung dieser Arbeiten mit dem öffentlichen Erhaltungskampf für konkrete bedrohte Objekte erstaunt wenig, ja es mag sogar enttäuschen, dass die Fachwelt sich nicht früher und vehementer für die Hinterlassenschaft des Historismus in der Schweiz eingesetzt und dessen Wert erst zum Zeitpunkt allgemein zunehmender Anerkennung entdeckt hat.

Der Reigen der Arbeiten über Architekten des Historismus brach auch in den 1980er Jahren nicht ab. Erst erschien von Gian-Willi Vonesch eine Monographie über Gustav Albert Wegmann³¹ und schliesslich eine Dissertation von Benno Schubiger über Felix Wilhelm Kubly.³² Stellt man die erwähnten Arbeiten nebeneinander, fällt auf, dass sie sich alle mit Architekten oder Bauten des späten Klassizismus und frühen Historismus beschäftigen. Ist die Zeit vielleicht immer noch nicht reif, den eklektizistischen, formsprühenden Historismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts wissenschaftlich ins Auge zu fassen?

Ende der 1960er Jahre trat das Fehlen einer Übersicht der baulichen Hinterlassenschaft des Historismus immer deutlicher ins Bewusstsein sensibilisierter Kreise. Im Jahr 1972 konkretisierte sich in der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) die Idee einer nationalen Bestandesaufnahme. Treibende Kraft hinter dem *Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920* (INSA)³³ war Georg Germann. Geboren aus der Erfahrung einer schon allzu weit fortgeschrittenen Zerstörung auch bedeutendster Objekte aus dem Erbe dieser Epoche, sah das INSA zunächst eine Kurz- oder Schnell-Inventarisierung der historistischen Bausubstanz vor. Auf die zeitraubende Archivarbeit sollte verzichtet werden. Daran lässt sich die Dringlichkeit des Unternehmens ablesen, das als eine Art Notstandsmassnahme angelegt war. Später wurde dieser Ansatz verlassen und das Werk trotz gewaltiger Mehrarbeit um Baugeschichte und Würdigung sowie einleitende kultur- und architekturgeschichtliche Hintergrundartikel ergänzt. Die Personen, die von Georg Germann für die Mitarbeit angefragt wurden, rekrutierten sich erwartungsgemäss wieder aus den bekannten Kreisen der Kunsthistoriker und Architekten, die sich schon in der Vergangenheit im Kampf um die Bausubstanz des 19. Jahrhunderts profiliert oder sich mit wissenschaftlichen Publikationen zu diesem Thema Verdienste erworben hatten.³⁴ Im Gegensatz zu den Autoren der Kunstdenkmäler-Bände betrachteten die Initianten des INSA ihre Inventarisationsarbeit mit dem Ende des berücksichtigten Zeitraums nicht als beendet. Sie waren sich bewusst, dass die Jahreszahl 1920 nur eine vorläufige Grenze bilden konnte, die durch eine gewisse

Einheitlichkeit der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen innerhalb dieses Rahmens (1850–1920) gerechtfertigt und legitimiert schien. Sie beschränkten sich damit auf die Lücke, die zwischen der bereits durch die GSK aufgearbeitete Kunstgeschichte vorgründerzeitlicher Prägung und der beginnenden Moderne in Architektur und Technik entstanden war. Die Baugeschichte nach 1920 wurde mit den Werken Siegfried Giedions³⁵ bereits «als dramatische Entwicklung heroischer Pioniertaten gefeiert [...], und zwar nicht als abgeschlossene Geschichte, sondern als ein in die Gegenwart und über sie hinaus laufendes Kontinuum.»³⁶

Das INSA bildet nicht nur die chronologische Nachfolge der Kunstdenkmäler-Bände, es zieht aus den Erfahrungen der Denkmalpflege mit dem vorangegangenen (und weiterlaufenden) Opus auch die entsprechenden Konsequenzen und versucht, eine Epoche unter dem Gesichtspunkt all ihrer Aspekte darzustellen, den rein kunstgeschichtlichen Ansatz also bewusst zu verlassen. Das Werk ist einerseits Ausdruck der veränderten Wahrnehmung – der neuen Wertschätzung für die Epoche des Historismus –, andererseits gleichzeitig selber Instrument zur positiven Beeinflussung eben dieser Wahrnehmung und mithin ein Mittel zu einem wirksamen Denkmalschutz. Das INSA ist gleichermaßen Ausdruck und – neben vielen anderen – Ursache des Rezeptionswandels.

Mit Bezug auf Zürich verdienen zwei Publikationen an dieser Stelle Erwähnung, nämlich «Bauen + Wohnen in der Schweiz, 1850–1920» von Othmar Birkner³⁷ und das «Zürcher Inventar» von Werner Müller.³⁸ Birkner und Müller richten sich damit 1975 an ein breiteres Publikum. Birkner macht in seinem Werk eine Bestandesaufnahme helvetischer Baukultur. Dabei geht er als Architekt vom physisch realen Bauwerk aus. Er analysiert die Architektur des Historismus auch unter dem Aspekt der Bautechnik, der sanitärischen Errungenschaften, der verwendeten Materialien bis hin zur Baugesetzgebung und zum Städtebau. Werner Müller – auch er Architekt – liefert hingegen ein Inventar. Streng auf die Stadt Zürich beschränkt, zeigt er in Bild und Text eine Vielzahl von Bauten, deren Auswahl wohl nicht zuletzt auf persönlichen Präferenzen beruht. Wenig Zeit erst ist vergangen, seit die vorgestellten Bauten eine neue Wertschätzung erfahren haben; einige sind nach wie vor bedroht. Das Zürcher Inventar ist eine Folge der Betroffenheit angesichts begangenen Frevels und ein Plädoyer für die eben noch geschmähte Architektur der Jahrhundertwende. Die beiden Bücher sind im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen *Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz* zu verstehen. Das Jahr 1975 kann als eigentlicher Wendepunkt in der Historismusrezeption gelten.

Die Institutionalisierung des Widerstandes

Mitte der 1960er Jahre ist in der Stadt Zürich die Bildung immer neuer Komitees und Gruppierungen zu beobachten,

die sich für den Erhalt historischer Bauten stark machten,³⁹ wovon ein zunehmend grösserer Teil der Kultur des 19. Jahrhunderts zuzurechnen war. Es wäre jedoch falsch, das sukzessive Aufkommen und den Einfluss dieser ad hoc-Vereinigungen vorzugsweise an der Zerstörung historischer Bausubstanz festmachen zu wollen. Mittelalterliche wie barocke Bauten der Altstadt oder solche des Klassizismus blieben weiterhin auf der Liste gefährdeter Denkmäler. Trotzdem war es das Verschwinden der gründerzeitlichen Hinterlassenschaft, das auf die Bevölkerung den stärksten Eindruck gemacht haben muss. Schon allein aufgrund der schieren Masse der Verluste kann die zunehmende Sensibilisierung für die rasanten Veränderungen und das sich ausbreitende Unbehagen, ja die um sich greifende Angst vor einer existenzbedrohenden Stadtentwicklung erklärt werden. Wenn sich denkmalpflegerische Anliegen mit denen des Wohnraumerhalts zu decken begannen, so weil es vorzugsweise die Bauten des Historismus waren, die zu Wohnzwecken dienten und die durch den Wirtschaftsboom der 1960er und beginnenden 1970er Jahre unter ökonomischen Druck gerieten. Sie waren es, die – zumal durch die Nachfrage nach Büroflächen – gewinnversprechenden Neubauvorhaben weichen mussten. Nachdem vor allem die Jahre von 1969 bis 1971 von einer gewaltigen Abbruchwelle gekennzeichnet waren, schien die Gründung einer ständigen Vereinigung zur Erhaltung gefährdeter Baudenkmäler zweckmässiger als der immer wieder neu zu organisierende, objektbezogene Einzelkampf. So konnte 1973 schliesslich die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz (als Sektion des Kantonalen Heimatschutzes) gegründet werden. Unter den ersten Geschäften der neuen Stadtsektion ist erwartungsgemäss eine Reihe historistischer Bauten zu finden. Daneben und gleichsam übergreifend sorgte sich die Vereinigung aber auch um die Probleme der Verkehrsplanung, die immer noch von einem ständigen Wachstum der individuellen Mobilität ausging und deren Paradigmen weiterhin im Bild der verkehrsgerechten Stadt der 1950er Jahre wurzelten. Die Vereinigung wurde in der Folge ein wirksames Instrument zur Information und Aufklärung der Bevölkerung und hat damit zweifellos zu einem sorgfältigeren Umgang privater Investoren und städtischer Behörden mit historischen respektive historistischen Bauten und Ensembles beigetragen. Seit Ende 1987 verfügt der Heimatschutz auch über das Verbandsbeschwerderecht. Dieses oft kritisierte Instrument ist ein besonders wirksames Mittel, schützenswerte Bausubstanz vor den Begehrlichkeiten Einzelner wie auch vor der willigen Vollstreckungshilfe durch Behörden zu bewahren: «Ohne dieses Recht (...) hätte das Denkmal keinen Anwalt mehr, der es vor einer richterlichen Instanz vertreten kann. Es wäre wieder schutzlos der Willkür der Exekutive ausgeliefert. Der Denkmalpfleger kann – als Beamter – nicht gegen einen Entscheid seiner vorgesetzten Stelle oder eines Gemeinderates rekurren.»⁴⁰

Die Geschichte des Rezeptionswandels historistischer Architektur nach 1970 in der Stadt Zürich ist weitgehend

deckungsgleich mit Entwicklung und inhaltlicher Praxis der modernen Zürcher Denkmalpflege. Nach dem Grossbrand von 1938 im Gebiet der Rosengasse wurde erstmals eine Planungsstelle für Altstadtfragen geschaffen. Das 1946 daraus hervorgegangene Büro für Altstadtsanierung war eine klassische Planungsstelle, es gab Studien in Auftrag und beurteilte Abbruch-, Neubau- und Renovationsvorhaben. Diese staatlich initiierte Institution pflegte eine von gesundheitspolitischen Paradigmen geprägte Sanierungspraxis und diente gleichzeitig auch als Instrument der Arbeitsbeschaffung. Dem Büro für Altstadtsanierung oblag zunächst also keine erhaltende Aufgabe. Die Belange eines nachhaltigen Substanzschutzes waren noch kaum anerkannt und wurden, wenn überhaupt, weiterhin von der Antiquarischen Gesellschaft wahrgenommen.⁴¹ Die institutionalisierte Denkmalpflege der Stadt Zürich entstand schrittweise erst nach 1958, parallel zur Schaffung der entsprechenden kantonalen Stelle. Bis ins Jahr 1973 galt noch die Doppelbezeichnung *Büro für Altstadtsanierung und Denkmalpflege*. Es mag daraus ersichtlich werden, wie langsam die planerischen und gesundheitspolitischen Anliegen aus der Agenda der Altstadtsanierung verschwanden und wie sehr das städtische Kerngebiet immer noch als soziale und hygienische Problemzone im Bewusstsein der Verantwortlichen verhaftet blieb. Der Wandel der primären Wahrnehmung der Altstadt hin zu einer Wertschätzung des historischen baulichen Erbes als Identität stiftendes Element und viel mehr noch die Anerkennung des historischen Bauwerks als ein nur in seiner originalen Substanz authentischer Zeuge im Sinne der modernen Denkmalpflege vollzog sich schleichend. Im Zuge der zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das rasante Verschwinden der historisch vertrauten Umwelt mutierte das Büro für Altstadtsanierung und Denkmalpflege zu einer modernen Amtsstelle. Sie nannte sich ab 1973 schlicht *Büro für Denkmalpflege*. Dieses hatte jetzt den Anspruch der Kulturgüterpflege und genoss, unter dem Eindruck des allgemeinen Stimmungswandels zugunsten der Stadterhaltung, auch zunehmend politische Unterstützung.⁴² Zugleich stand ihr nun die *Kommission für Denkmalpflege* zur Seite, die aus einer seit 1955 bestehenden *Kommission für die Begutachtung von Fragen der Denkmalpflege in der Altstadt* hervorgegangen war. Zusammen mit der gleichzeitigen Schaffung des *Baugeschichtlichen Archivs* und der damit verbundenen Stelle eines *wissenschaftlichen Denkmalpflegers* lässt sich ein gesellschaftlicher Wille zur Institutionalisierung respektive Stärkung der Denkmalerhaltung erkennen.⁴³ Einen einmaligen Höhenflug erlebte die Zürcher Denkmalpflege 1975 im *Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz*. Die Mitarbeiter der Städtischen Denkmalpflege sahen sich unverhofft im Zentrum einer neuen Begeisterung für die historische Stadt und gleichsam an der Spitze eines kollektiven Willens zur Änderung der bisherigen Baupraxis. «Denkmalpflege war plötzlich ein öffentliches Anliegen und nicht nur die Sache einiger Spezialisten und weltfremder Idealisten.»⁴⁴

Die Schaffung der rechtlichen Basis

Der Wirtschaftsaufschwung in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren mit seinem enormen Abbruch- und Neubauboom drohte sich zunehmend selber zu gefährden. Unter dem Eindruck eines überhitzten Baumarktes erliess der Bund 1972 den «Beschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung». Dieser verpflichtete die Kantone, provisorische Schutzgebiete und Schutzobjekte, darunter auch Baudenkmäler und Ortsbilder, auszuscheiden. Daraus wird ersichtlich, dass der Bundesrat seinen Kampf gegen den drohenden Kollaps im Bauwesen und damit gegen eine Wirtschaftskrise mit den Anliegen der Denkmal- und Ortsbildpflege zu verbinden wusste. Dieser Aufforderung kam der Kanton Zürich allerdings nur bedingt nach. In der schleppenden Umsetzung und im zähen Ringen der unterschiedlichen Kräfte in Regierung, Politik und Verwaltung um eine strengere oder laschere Auslegung der Beschlüsse lässt sich – diesmal auf der Ebene der Gesetzgebung – das zunehmende Interesse ausmachen, das denkmalpflegerischen Anliegen unter dem Eindruck noch nie da gewesener baulicher Veränderungen in der Schweiz entgegengebracht wurde. Auch wenn der Schutz historistischer Bausubstanz nicht das primäre Anliegen des Bundesrates war, so war es doch das Verschwinden der Bausubstanz des späten 19. Jahrhunderts, an der sich die rücksichtslose Stadt- und Quartiererneuerung im Zeichen eines überhitzten Baumarktes am deutlichsten zeigte. Später doppelte der Bund nach und legte dem Volk Ende 1973 den «Beschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes» zur Abstimmung vor. In Artikel 3 war darin nun erstmals ein explizites Abbruchverbot von Wohn- und Geschäftshäusern aller Art enthalten. Die Bedingungen zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung waren ausgesprochen streng und lassen überdies vermuten, dass sie mit einer bewussten Schutzabsicht verfasst worden sind: «Der Umstand, dass ein Gebäude schlecht unterhalten ist oder nicht benützt wird oder dass auf dem durch den Abbruch frei werdenden Grundstück eine Baute errichtet werden soll, die nicht der Ausführungssperre unterliegt, rechtfertigt für sich allein die Erteilung einer Abbruchgenehmigung nicht.»⁴⁵

Im September 1975 erliess das Zürcher Volk das neue Planungs- und Baugesetz (PBG), das den ganzen Natur- und Heimatschutz auf eine neue gesetzliche Grundlage stellte. Es sah endlich den Erlass der vom Bund stipulierten Einzelinventare vor, die auf kantonaler und kommunaler Ebene erarbeitet werden sollten. Die Stadt Zürich hat schon früh die Erstellung einer Inventarliste an die Hand genommen. Bereits 1969 erteilte sie den Auftrag zur Erweiterung einer bereits existierenden Auflistung, die nun – unter dem Eindruck ihrer Bedrohung – um die Epoche der Gründerzeit erweitert werden sollte. Allerdings verstrich zwischen der Fertigstellung der Inventare und deren Festsetzung durch den Stadtrat geraume Zeit. Es bleibt zu vermuten, dass die Sorge um finanzielle Folgen den Stadtrat vor einer raschen Genehmigung zurückschrecken liess.

Viele Bauten, die auf der provisorischen Liste figurierten, waren deshalb vor einem Abbruch nicht gefeit, wie dies am Beispiel des Silberhofs an der Bahnhofstrasse eindrücklich festgestellt werden kann.

Der Stadt Zürich kommt keine gesetzgeberische Funktion zu. Änderungen der Baugesetzgebung muss sie wie jede Gemeinde beim Kanton beantragen und bewilligen lassen. Wohl hat sie die Möglichkeit, Bauvorschriften für bestimmte Gebiete, Sonderbauvorschriften und Verordnungen auszuarbeiten und vom Gemeinderat genehmigen zu lassen, die rechtsgültige Inkraftsetzung erfolgt jedoch durch den Regierungsrat. So geschehen bei den «Sonderbauvorschriften für das Hochschulquartier», die von der Stadt – beunruhigt durch den enormen Veränderungsdruck in diesem von wertvoller Bausubstanz des Historismus geprägten Gebiet – im Juni 1977 im Gemeinderat beschlossen, ein Jahr später vom Regierungsrat genehmigt und im September 1978 schliesslich in Kraft gesetzt wurden. In der Kompetenz der Kommunen und damit im stadt eigenen Ermessen stehen hingegen die Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie die Einführung von Nutzungsplänen. Der Stadtrat hat ausserdem die Möglichkeit, den Kanton um Erlass einer Planungszone über bestimmte Stadtteile oder Quartiere zu ersuchen. Eine Planungszone bleibt in der Regel fünf Jahre in Kraft und beinhaltet ein Veränderungsverbot. Damit soll den zuständigen Behörden und dem Prozess der politischen oder öffentlichen Meinungsbildung genügend Zeit eingeräumt werden, über das mit der Planungszone belegte Gebiet zu entscheiden. Von diesem Mittel machte die Stadt gegen Ende der 1970er Jahre zunehmend Gebrauch. Nachdem die Kernstadt bereits in einer Sonderzone lag,⁴⁶ waren es ausschliesslich Gebiete mit historistischer Bebauung, die mit dem Erlass von Planungszone vor der Zerstörung oder zumindest vor der Verwässerung ihrer quartiertypischen Strukturen bewahrt werden sollten. Der Festsetzung einer Planungszone ist es zu verdanken, dass im April 1978 dem massiven Umbau der Hohen Promenade im letzten Moment ein Riegel geschoben und diese schliesslich 1984 per Volksabstimmung in eine Kernzone überführt werden konnte. Im April 1979 kam der Kanton einem weiteren Begehren der Stadt nach und verfügte über ein grosses, von freistehenden historistischen Villen geprägtes Gebiet am Zürichberg ebenfalls eine Planungszone. Hier konnte die Stadt in der Folge neue Bauvorschriften für den Zürichberg erarbeiten, die in den «Richtlinien und Hinweisen für die Projektierung am Zürichberg» einen vorläufigen Niederschlag fanden.

Die Zeit der grossen Erhaltungskämpfe

Eine Auswahl von Debatten um historistische Bauten, Baugruppen oder Quartiere in der Stadt Zürich, die im Vorfeld anstehender Abbrüche und geplanter Neubauten in den Wirtschaftswunderjahren der späten 1960er bis in die frühen 1980er Jahre geführt wurden, erweitern die

Betrachtung um den Aspekt der Empirie. Die folgenden Fälle von Erhaltungskämpfen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern geben exemplarisch (*pars pro toto*) Aufschluss über den relativ schnellen Wandel in der Rezeption historistischer Architektur in Zürich. Sowohl der Zeitraum wie auch der Ort der Betrachtung sind also eng begrenzt. Damit können verschiedene Protagonisten und Akteure – seien dies Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen – über den Einzelfall hinaus betrachtet und gleichsam begleitet werden. Die Beispiele sind – soweit dies aufgrund zeitlicher Überlagerungen möglich ist – chronologisch wiedergegeben. Damit erschliesst sich die Entwicklung in der Qualität der Diskussionen. Diese ist sowohl in den Fachgremien, in der interessierten Bevölkerung wie in der Politik auszumachen und mündet schliesslich in eine breite Wertschätzung historistischer Bauten. Damit steigen auch die Chancen von Volksinitiativen, die nicht nur den Erhalt von Einzelbauwerken zum Ziele haben, sondern schliesslich Umzonungen verlangen und damit – oft erhebliche – Kostenfolgen haben. Der Einsatz für Bauten des Historismus geht zunehmend einher mit ähnlich motivierten Interessen für den Erhalt von Grün- oder Parkräumen und einer ganz allgemein wachsenden Skepsis gegenüber den Paradigmen eines ungebrochenen Fortschrittsglaubens. Die Wahl der Beispiele ist von zwei Voraussetzungen bestimmt:

- Die umstrittenen Gebäude haben einen baukünstlerischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und/oder technischen Zeugenwert für die Epoche des Historismus. Es kommt ihnen ein Denkmalwert zu.
- Die respektiven Erhaltungskämpfe haben relevante Aussagekraft in Bezug auf den Wertewandel in der Rezeption von Bauten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Sie beinhalten eine oder mehrere typische Komponenten, sei es, dass ein Bürgerkomitee gegründet, eine richtungweisende Volksabstimmung erzwungen, ein neuer Artikel im Baurecht verankert, eine Umzonung vorgenommen oder eine besonders aufschlussreiche Polemik in der Presse geführt wurde.

1. Grossmünsterkapelle

In den Jahren 1858 bis 1859 baute der Architekt Johann Jakob Breitingen das mittelalterliche Wohnhaus Zwingli um und ergänzte es um eine polygonale Kapelle im Stil der Tudor-Gotik (Abb. 6). Der hallenartige Kirchenraum greift als halbes Oktogon auf den Zwingliplatz aus und liegt nach Osten mit der anderen Hälfte unter der mittelalterlichen Helferei. Die Last der aufgehenden Westwand wurde im Inneren durch vier gusseiserne Säulen abgefangen. Diese Bautechnik war derart ungewohnt, dass sich die skeptische Kirchenpflege erst nach Einholen eines Gutachtens damit einverstanden erklären konnte.⁴⁷ Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und der prekären hygieni-

schen Verhältnisse entschloss sich die Kirchenpflege 1958 zu einem radikalen Schritt und liess ein Projekt ausarbeiten, das den Abbruch der Kapelle und anstelle der alten Helferei die Errichtung eines weitgehenden Neubaus vorsah (Abb. 7). In dieser Situation konstituierte sich das Komitee pro Kirchgasse mit dem Ziel, die Helferei mit Kapelle zu erhalten. Ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) von 1962⁴⁸ bildete



Abb. 6 Grossmünsterkapelle und Helferei. Aufnahme wohl um 1935.

die fachliche Grundlage für den Erhalt. Nun brach eine regelrechte Flut von Artikeln pro und contra Neubau in den grossen Tageszeitungen aus. Der Lokalredaktor Martin Schlappner kämpfte in der Neuen Zürcher Zeitung für den Erhalt, sein Kollege Oscar Walser vom Tagesanzeiger stand für die gegenteilige Haltung. Im Jahr 1963 schaltete sich auch der Schweizerische Werkbund (SWB) in die Auseinandersetzung ein und präsentierte ein alternatives Projekt. Trotzdem genehmigte die Zentralkirchenpflege den Neubaukredit zu Händen der Volksabstimmung. Diese wiederholten Misserfolge des Komitees Pro Kirchgasse auf institutioneller Ebene führten zur Erkenntnis, dass die Öffentlichkeit mit einer Kampagne direkt angesprochen werden musste. Das Komitee Pro Kirchgasse vollzog nun den Wandel von einer lockeren Vereinigung von Ähnlich-

gesinnten zu einem Verein mit verbindlichen Strukturen. Schon eine Woche später – die Zeit vor der entscheidenden Abstimmung wurde immer knapper – liess sich das Komitee von einer professionellen Werbeagentur in Sachen Öffentlichkeitsarbeit beraten. Folge war eine Reihe unterschiedlicher Beiträge in verschiedenen Printmedien Zürichs, verfasst vom Kunstmaler Hanspeter Rebsamen und dem späteren Professor für Kunstgeschichte Stanislaus

inneren Altstadt» zu konstituieren. Dies gelang jedoch nicht.

2. Villa Seeburg

Das klassizistische Landhaus, das sich der Architekturliebhaber und Kunstfreund Heinrich Bodmer-Stockar zwi-



Abb. 7 Helferei, Umbauprojekt von W. Boeck im Modell. Unter Inkaufnahme eines weitgehenden Substanzverlustes (auch der mittelalterlichen) sollte die Helferei formal dem Zustand vor dem Eingriff Breitingers angenähert werden. Aufnahme um 1963.

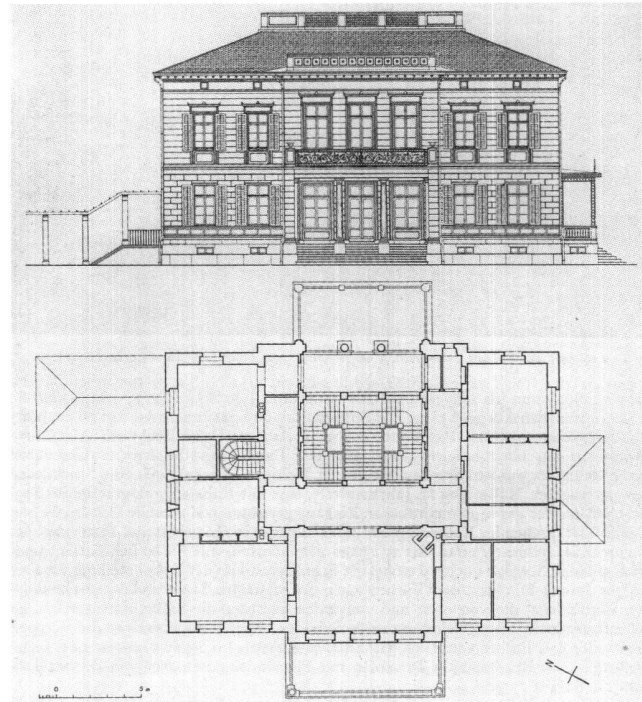


Abb. 8 Villa Seeburg, Aufriss Südwestfassade und Grundriss erstes Obergeschoss.

von Moos. Im September 1964 – genau drei Wochen vor der Volksabstimmung – fand die Jahrestagung der Züricherischen Vereinigung für Heimatschutz (ZVH) statt, an der sich der Verein klar hinter das Komitee Pro Kirchgasse stellte. Mit einer Flugblattaktion versuchte das Komitee noch in den letzten Tagen vor dem Volksentscheid, die Bürgerinnen und Bürger für sein Anliegen zu gewinnen.

Mit Erfolg! Das Abstimmungsergebnis fiel deutlich gegen den Kredit für das Neubauprojekt aus. Ein Stimmenmehr von 56,4% kann in einem Abstimmungskampf, in dem sich die Kirchenpflege, Teile der Presse und selbst der städtische Denkmalpfleger dezidiert gegen den Erhalt des Helfereikomplexes ausgesprochen haben, als beachtlich gewertet werden. Getragen von diesem Erfolg, versuchte sich das Komitee als «Verein zur Pflege und zum Schutz der

schen 1843 bis 1847 vom bekannten Architekten Leonhard Zeugheer (1812–1866) in Zürich Riesbach erbauen liess, war ein anerkanntes Kulturdenkmal, das bereits in den *Kunstdenkmälern der Schweiz* eingehende Würdigung fand (Abb. 8). Das Haus war ein grossartiges Beispiel für den Übergang vom Klassizismus zur Neorenaissance. Die Bestürzung, als die Villa im Sommer 1970 in einer Nacht und Nebel Aktion abgebrochen wurde, war denn auch gross.

Zwar wurde schon in den 1950er Jahren ein Projekt erarbeitet, das den Abbruch der Villa vorsah. Der Widerstand aus der Bevölkerung verhinderte damals jedoch eine Realisierung. Obwohl sich die Anlage zwischenzeitlich in einer Inventarliste befand, wurde Anfang der 1960er Jahre einer Überbauung des nordöstlichen Teils die Baubewilligung

erteilt. Nun begannen sich in der Presse warnende Stimmen zu erheben. Dennoch wurde mit dem Neubau begonnen, und es wurden die ersten Bäume gefällt. Ebenfalls weichen mussten diverse Nebenbauten der Villa. Immer noch hoffte man, wenigstens das Haupthaus retten zu können. Die Verhandlungen über ein Abtreten des nun beschnittenen Parks mit Villa an die Stadt schiefen langsam ein. Es wurde still um die Seeburg.



Abb. 9 Villa Seeburg während der Abbucharbeiten. Aufnahme 29. Juli 1970.

Heimatschutz zu Wort.⁴⁹ Die Art und Weise des Vorgehens, insbesondere die Wahl der Ferienzeit und die gezielte Geheimhaltung des Abbruchs hinter einem Sichtschutz, sorgten für Empörung. Martin Schlappner stellte in der Neuen Zürcher Zeitung zum ersten Mal öffentlich konkrete Forderungen für einen künftig besser geregelten Denkmalschutz auf.⁵⁰ So sollten Abbruchbewilligungen erst bei Vorliegen eines bewilligten Neubauprojekts erteilt



Abb. 10 Villa Seeburg, Treppenhalle beim Abbruch. Aufnahme 29. Juli 1970.

Ende Juli 1970, mitten in der Ferienzeit und in aller Heimlichkeit, begannen die Abbrucharbeiten, obwohl weder ein Baugesuch noch eine rechtsgültige Baubewilligung vorlagen. Auf Grund von Ferienabwesenheiten reagierte bei den Städtischen Behörden vorerst niemand. Zwei Tage nach Beginn der Abbrucharbeiten wurde den herbeigeeilten Vertretern von Baupolizei und Denkmalpflege der Zutritt zum Gelände untersagt. Ebenso dem Erkennungsdienst der Stadtpolizei, der zur fotografischen Aufnahme des Tatbestandes aufgeboten worden war. Erst auf massiven Druck der Verwaltung konnte am nächsten Tag Fotograf Marco Frangi das bereits halbzerstörte Gebäude unter Lebensgefahr betreten, die Abbrucharbeiten wurden nicht eingestellt (Abb. 9 und 10).

Die Reaktionen in der Presse waren heftig. Ebenso deutlich meldete sich die Zürcherische Vereinigung für

und die städtische Denkmalpflege mit mehr Personal ausgestattet werden. Im Prinzip verbot zwar § 5 der kantonalen Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz aus dem Jahr 1912 die Beseitigung oder Verunstaltung von Baudenkmalern. Es fehlten aber eine Meldepflicht für Abbruchvorhaben wie auch Sanktionierungsmöglichkeiten bei Zuwiderhandlung. Die Gesetzgebung ist Sache des Kantons, so dass der Stadtrat seiner Hoffnung Ausdruck gab, der Kanton möge die notwendigen Revisionsarbeiten bald an die Hand nehmen. Gleichzeitig wurde geprüft, ob mit einer Revision der städtischen Denkmalschutzverordnung die Einführung einer Meldepflicht für alle beabsichtigten Veränderungen an Schutzobjekten verbunden werden könnte. Damit ist der Fall Seeburg ein Schlüsselbeispiel für die Erkenntnis der Notwendigkeit griffiger Schutzmassnahmen in der Stadt Zürich.

3. Hauptbahnhof Zürich

Als der Kreisdirektor der SBB anlässlich einer Pressefahrt 1967 informierte, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege betrachte den Zürcher Hauptbahnhof (Abb. 11) als beachtliches Bauwerk, das zu Recht in der

Die Erklärung des Kreisdirektors sorgte vor allem deshalb für Aufregung, weil sie die ambitionierte Neuprojektierung für den gesamten Bahnhofs- und Perronkomplex in Frage stellte. So schrieb der Tages-Anzeiger: «Dass die Fassaden [...] unter Schutz gestellt werden und damit das Gebäude selbst ewig erhalten bleibt, ist ein Schildbürger-

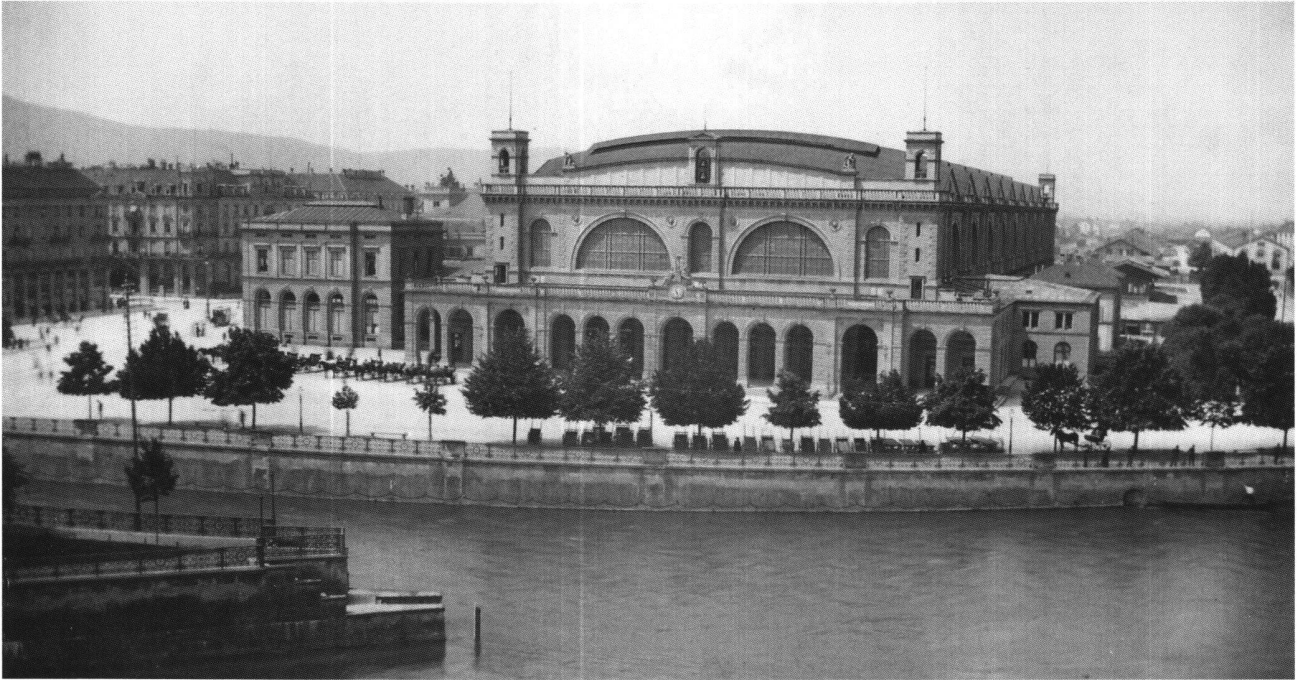


Abb. 11 Hauptbahnhof Zürich, Hauptfront der Geleisehalle. Aufnahme vor 1896.

Kartei der geschützten Denkmäler eingetragen sei, war die Verblüffung gross. Wer hätte damals diesen alten, durch Ein- und Anbauten verunstalteten und schon arg vom Zahn der Zeit gezeichneten Riesenbau für schutzwürdig gehalten? Der in den Jahren 1865 bis 1871 vom Architekten der Nordostbahn, Jakob Friedrich Wanner (1830–1903), in freier Interpretation eines Semperschen Wettbewerbsentwurfs errichtete Bahnhof galt als Werk des Historismus ohnehin als minderwertig. So mussten sich die Journalisten erst versichern, «ob denn das kein Witz sei».⁵¹ Dieser Unglaube, ja die Häme angesichts der geäusserten Wertschätzung, zeigt den damaligen Stellenwert historistischer Architektur.

streich erster Ordnung. Seit Jahrzehnten spricht man von einem neuen Aufnahmegebäude, und immer wieder wurde der alte Bau eher als hässlich und störend bezeichnet. Warum wohl ist er nun plötzlich denkmalwürdig?»⁵² In der Neuen Zürcher Zeitung bemühte sich Martin Schlappner um eine ausgewogene Darstellung. Albert Knoepfli, Lehrbeauftragter für Denkmalpflege an der ETH Zürich, erhielt kurze Zeit später im Tages-Anzeiger eine Plattform.⁵³ Er würdigte das Bahnhofgebäude und brach eine Lanze für die Neubewertung des 19. Jahrhunderts. Adolf Reinle wurde dabei in den Zeugenstand gerufen,⁵⁴ Jakob Burckhardt und Peter Meyer wurden zitiert, die sich beide schon positiv zur Qualität des Wanner-Baus geäussert hatten. In

der Stadt- und Kantonspolitik begann man sich nun ebenfalls für den Fall zu interessieren. Hauptsorge galt der Durchführung des Wettbewerbs für den Bahnhofneubau, an dem die Stadt festhalten wollte (Abb. 12).

Nicht in erster Linie ein Wandel in der Historismusrezeption, sondern die sich abzeichnende Wirtschaftskrise hat die Planungen für das gigantische Projekt schliesslich zum Erliegen gebracht. Trotz Wettbewerbsentscheid für einen Neubau leitete die Zeit um das Jahr 1970 die Wende

Unterschutzstellung als Baudenkmal von nationaler Bedeutung.

4. Palais Henneberg

Als sich die Firma IBM Ende der 1960er Jahre das prominente Grundstück am General Guisan-Quai sicherte, geschah dies nicht aus Freude am monumentalen Palast, der seit der Jahrhundertwende als letztes Glied die Kette

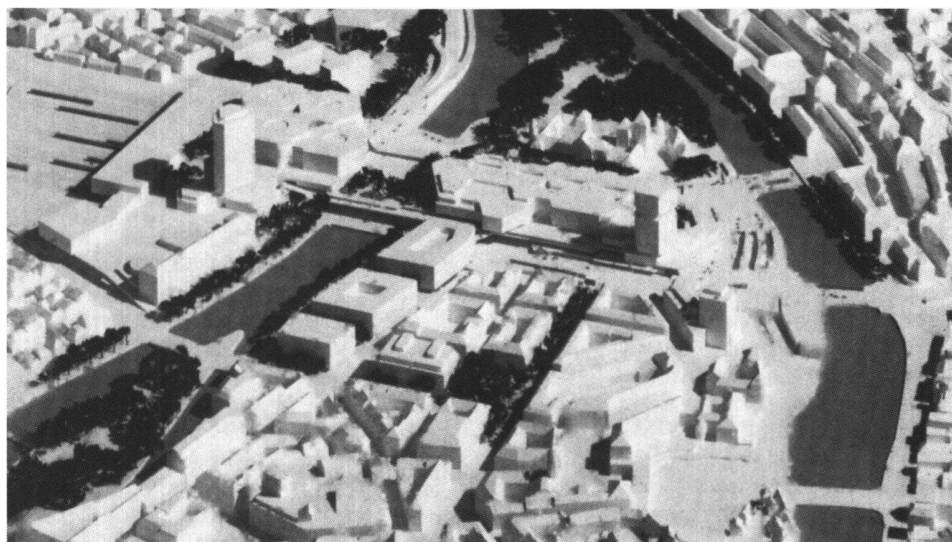


Abb. 12 Hauptbahnhof, Ideenwettbewerb 1969/70, 1. Preis. Modellaufnahme.

zugunsten des historistischen Hauptbahnhofs ein. In aller Deutlichkeit zeigt sich der Rezeptionswandel in der Folge. Nach 1974 erschienen vereinzelt Artikel in der Tagespresse, die sich mit den Fragen des Erhalts auseinandersetzten. Dies geschah mit zunehmender Sympathie für die Qualitäten der Architektur. Mit Detailtreue und Fachkenntnis sind die Renovationsarbeiten ab 1976 in Angriff genommen worden. Mit der Unterschutzstellung durch Bund (1976) und Kanton (1978) wurde nur noch die Wende bestätigt, die sich in den Köpfen der Bevölkerung, wie in Verwaltungs- und Fachkreisen bereits vollzogen hatte. Aus der Presse sprach nun eine neue Verwunderung über den Reichtum und die Qualitäten des Wanner-Baus, ein erstauntes Interesse, eine Liebe zum Detail. Es wurden Begehungen beschrieben, als befände sich der Berichtende auf Schatzsuche. Die Rezession wurde in Bezug auf die Bahnhofplanungen plötzlich als Glücksfall empfunden. So schrieb die Neue Zürcher Zeitung: «Heilsam war, wie in vielen anderen Fällen, die sich ankündigende Rezession. [...] Gleichzeitig erwies sich der Boden für die Kunsthistorikerpredigten als fruchtbar. Verständnis für die baukünstlerische Leistung Wanners und Respekt davor verbreiteten sich, und schliesslich machte sich der Gesinnungswandel auch in Bern bemerkbar [...]»⁵⁵, nämlich mit der formellen

der prächtigen Historismusbauten um das Stadtzürcher Seebecken schloss (Abb. 13). 1896 bis 1900 vom Architekten der Fraumünsterpost, Emil Schmid-Kerez (1843–1915),⁵⁶ für den preussischen Seidenfabrikanten und Inhaber der Roten Fabrik, Gustav Henneberg (1847–1918), erbaut, war das Haus wohl der beeindruckendste Privatbau des Fin-de-Siècle in Zürich. Auch seine Lage am mondänen Alpen-Quai – eine Adresse, die auch einem öffentlichen Bau gut angestanden hätte – machte die Villa recht eigentlich zum Palast. Hier sollte nun der neue Geschäftssitz entstehen, mit dessen Entwurf die IBM den renommierten Architekten Jacques Schader beauftragte. Mit dem Palais Henneberg verschwand 1969 zum ersten Mal seit dem Abbruch des Tonhallepavillons 1937 wieder ein Bau an der Zürcher Seefront.

Das Grundstück war mit dem villenartigen Solitärbau äusserst schlecht ausgenutzt, was den Druck zugunsten eines grösseren Neubaus enorm gesteigert hatte. Hierin und in seiner exklusiven Lage sind klar die wirtschaftlichen Gründe für seinen Abbruch 1969 zu suchen. Noch war gegen solche Pläne nicht mit grossem Widerstand zu rechnen. In der Fachwelt galt ein Gebäude des Historismus kaum als ernst zu nehmendes Baudenkmal. Trotzdem gab die Firma IBM ein Gutachten in Auftrag, das über seinen

Wert Auskunft geben sollte.⁵⁷ Adolf Max Vogt vom Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) der ETH Zürich kam zum fragwürdigen und nur unzulänglich begründeten Schluss, dass dem Palais keine Schutzwürdigkeit zukomme. Dies ist neben dem ökonomischen Druck die zweite, nicht weniger ernst zu nehmende Ursache für den Verlust des Bauwerks.

Eine Kehrtwende hat die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich vollzogen. Nachdem sie das



Abb. 13 Palais Henneberg, Hauptfassade gegen den See. Aufnahme 1898.

Linienführung mehr übrig geblieben?»⁵⁹ Und der Tages-Anzeiger doppelte nach: «Für den Architekten, dem die Verantwortung für das Gestalten an so empfindlicher Lage übertragen wird, bleibt im Grunde genommen wenig Spielraum.»⁶⁰ Zu einem veritablen Vergleich alt/neu kam es im Juni 1973 im Magazin des Tages-Anzeigers⁶¹ in einem Beitrag mit dem bezeichnenden Titel «Sie haben uns drei Häuser hergebaut». Dabei ging es um die drei spektakulären Abbrüche an der Zürcher Seefront, nämlich um



Abb. 14 Neubau der IBM von Architekt Jacques Schader. Aufnahme 1973.

Neubauvorhaben zuerst positiv bewertete und sich damit explizit der Auffassung des Baukollegiums anschloss, hat ihr zweites Gutachten den Charakter eines Widerrufs.⁵⁸ An der Forderung nach einer planerischen Gesamtbetrachtung hielt die Kommission zwar fest, diese sollte jetzt aber nicht nur die Kriterien zur Erstellung von Neubauten liefern, sondern die Grundlage zur Bestimmung der schützenswerten historischen Gebäude bilden. Die im Gutachten enthaltene Liste zeigt, dass dabei alle Gebäude des Historismus – also auch das Palais Henneberg, das später ebenfalls zerstörte Palais Abegg-Arter und selbst die Villen am Seefeldquai ins Auge gefasst wurden. Eine Wende im Schicksal des Palais Henneberg konnte damit freilich nicht erreicht werden. Immerhin war die IBM weit über den im Gutachten von Prof. Vogt vorgeschlagenen Rahmen hinaus bereit, wertvolle Bauteile auf ihre Kosten auszubauen und der Stadt zu überlassen. Was aus heutiger Sicht zynisch anmuten mag, muss damals als vorsichtiger Umgang mit dem Abbruchobjekt gewertet werden.

Nach Fertigstellung des Hauptsitzes (Abb. 14) zeigte sich jedoch ein neues Phänomen: die Architekturkritik am Neubau. In der Neuen Zürcher Zeitung warf Wilfried Spinner die Frage auf: «Sind der Reichtum an Formen, die Fülle der gestalterischen und dekorativen Ausdrucksmöglichkeiten für den modernen Architekten so völlig verloren gegangen, ist ausser dem rechten Winkel kein Schwung, keine andere

das Palais Henneberg, das Palais Abegg-Arter und das Haus Theaterstrasse 12. «Der Betrachter der Alt- und Neubauten [...] mag selber entscheiden, wie es ihm besser gefällt oder gefallen hätte.» Die Frage ist rhetorisch, die begleitenden Bilder sprechen für sich.

5. Palais Abegg-Arter

Dem Gebäude, das von 1890 bis 1893 durch den Architekten Adolf Brunner (1836–1909) als Wohnhaus für den Seidenkaufmann und Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt Carl Abegg-Arter erstellt wurde (Abb. 15), kam nicht nur eine architektonische, sondern vor allem eine städtebauliche Bedeutung zu. Brunner hatte schon wenige Jahre zuvor die Eckliegenschaft zwischen Fraumünsterstrasse und Stadthausquai bebauen können. Zusammen mit dem Haus Bahnhofstrasse 1 bildeten diese Gebäude ein Zwillingsspaar, das die Stadthausanlage mit der später erstellten Nationalbank symmetrisch rahmte. Entstanden ist eine Situation, die es in ihrer Grossartigkeit in Zürich kein zweites Mal gab. Das ganze, in den 1880er Jahren bis auf die Höhe Kappelergasse ebenfalls symmetrisch neu angelegte Kratzquartier kulminierte in diesen beiden repräsentativen Kopfbauten im Seepropekt Zürichs.

Als sich das Baukollegium im Februar 1970 zum ersten Mal mit dem Neubau an der Bahnhofstrasse 1 beschäftigte,

waren die Einschätzungen der Fachleute aus Denkmal- und Heimatschutzkreisen in der Stadtverwaltung durchaus bekannt. Trotzdem fehlte die von der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission schon im Zusammenhang mit dem Palais Henneberg monierte *Gesamtplanung am General Guisan-Quai*. Unter Mithilfe des Städtischen Baukollegiums kam schliesslich eine Baubewilligung zu Stande, ohne die entsprechenden städtischen und kantonalen Gremien des Denkmalschutzes anzuhören. Erst als ein



Abb. 15 Palais Abegg-Arter, rechts anschliessend die alte Börse noch vor der Purifizierung. Die Übernahme der Geschosshöhen vom Börsengebäude war eine Auflage beim Bau des Palais. Aufnahme 1929.

Rekurs der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz drohte, verlangte die Direktion der Öffentlichen Bauten des Kantons Zürich im Januar 1971 von der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission ein Gutachten zum Haus Abegg-Arter. Nach erteilter Baubewilligung war ein solches jedoch wertlos. Mit Absicht wurden die Interessenvertreter des Denkmalschutzes hintergangen.

Das Beispiel des Palais Abegg-Arter zeigt, wie sehr die Liegenschaften an den besten Geschäftslagen um 1970 unter ökonomischen Druck gerieten. Die Planungen für einen Neubau fielen exakt in die Zeit, als das wirtschaftliche Wachstum sich zwar auf seinem Kulminationspunkt befand, aber immer noch für unbegrenzt gehalten wurde. So hatte ein Neubau ganz anderen Kriterien zu genügen als der auf die städtebauliche Situation und auf das Repräsentationsbedürfnis seines Bauherrn ausgelegte Palast. Überdies verlangten bauzeitliche Auflagen die gestalterische

Anpassung des Gebäudes an die alte Börse. Das Erdgeschoss wies deshalb mit seinen über sechs Metern Höhe für einen Privatbau unübliche Dimensionen auf. Auch das erste Obergeschoss war überhoch und reichte bis zum Hauptgesims der Börse. Dazu kamen die dicken Aussenmauern, eine zum See hin offene Loggia und die nur eingeschossige Unterkellerung. Die wirtschaftliche Rechnung war unter den gegebenen Umständen schnell gemacht. Bezeichnend ist denn auch die Architektur des Neubaus



Abb. 16 Neubau der Nordfinanzbank. Aufnahme kurz nach Fertigstellung 1974.

(Abb. 16). So schrieb Wilfried Spinner mit leiser Ironie in der Neuen Zürcher Zeitung: «Da leistet der Neubau [...] denn doch wesentlich mehr: Von den Lager- und Kundenresoräumen im vierten Untergeschoss bis zur Konferenzetage unter dem Dach stehen nun nicht weniger als elf Geschosse zur Verfügung [...]»⁶²

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai 1971 wurde das Gebäude schliesslich in einer aufsehenerregenden Aktion gesprengt. Das Datum entbehrt nicht der Pikanterie: Am gleichen 26. Mai verabschiedete der Bundesrat die *Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes*, die unter anderem ein befristetes Abbruchverbot für Wohn- und Geschäftshäuser vorsahen, aber erst später dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurden.

6. Theaterstrasse 12

Das markante Geschäftshaus an der Theaterstrasse 12 (Abb. 17) wies eine originelle Baugeschichte auf. Es entstand durch den Umbau einer wesentlich kleineren Villa, die der Architekt Theodor Geiger (1832–1882) zwischen 1869 und 1870 für den Seidenfabrikanten Salomon Rüttschi-Bleuler erbaut hatte. Zwischen 1907 und 1908 liess sein Enkel das Haus von den renommierten Architekten



Abb. 17 Wohn- und Geschäftshaus Theaterstrasse 12. Aufnahme um 1910.

Chiodera und Tschudy umbauen und massgeblich erweitern. Gründe der Ökonomie und der Pietät mögen die Architekten bewogen haben, den Vorgängerbau nicht einfach niederzureissen. Sie haben nicht nur die Substanz, sondern auch die von Theodor Geiger vorgegebenen architektonischen Form- und Schmuckelemente in ihren Bau integriert und für dessen Gestaltung weiterentwickelt. Entstanden war ein Geschäftshaus, das gegenüber der alten Villa zwei Geschosse mehr und gut die doppelte Fassadenlänge aufwies.

Mit dem auffälligen Gebäude an der Theaterstrasse 12 fiel im Januar 1971 – nach den beiden Palais Henneberg und Abegg-Arter – innert kürzester Zeit der dritte prägende Bau des Historismus an der Zürcher Seefront. Bei diesen Einbrüchen in den Seeprosppekt ist es allerdings geblieben. Nicht ganz zufällig mussten gerade das Haus Abegg mit seinen extremen Geschosshöhen und das Palais Henneberg auf seinem wenig ausgenutzten Grundstück wirtschaftlicheren Gebäuden weichen. Auch das Geschäftshaus an der Theaterstrasse konnte sich mit seinen hohen Geschossen und den durch seine Baugeschichte

bedingten komplexen Grundrissen gegenüber einem zweckmässigen Neubau nicht behaupten.

Auch jetzt, als ein wichtiges Werk der anerkannten Architekten Chiodera und Tschudy fallen sollte, war nicht gross mit öffentlichem Widerstand zu rechnen. Obwohl die Denkmalpflege den Wert des Hauses erkannte, fühlte sie sich zu seiner Rettung ausser Stande. Niemand schien die ökonomischen Argumente anfechten zu wollen. Die hohe Kostenfolge, die der Erhalt entsprechender Gebäude nach

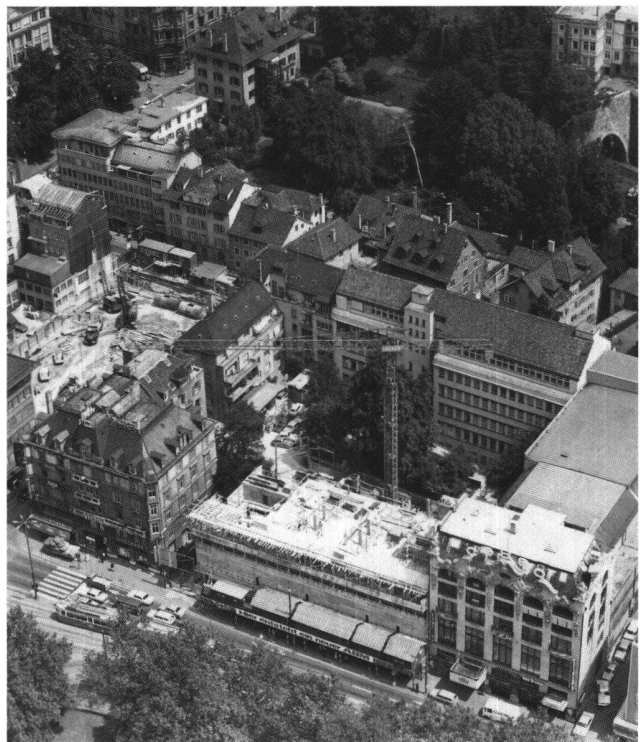


Abb. 18 Theaterstrasse aus der Vogelschau, unten die Baustelle für das Warenhaus ABM. Aufnahme 1972.

sich gezogen hätte, blieb die schlagende Antwort auf Stimmen, die einem Abbruch skeptisch gegenüberstanden.

Im Februar 1971 behandelte die Städtische Denkmalpflegekommission den Abbruch, der allgemein bedauert wurde. Martin Schlappner – damals Mitglied der Kommission – äusserte sich besorgt, dass schon wieder ein Bau von Chiodera und Tschudy geopfert werde. Es wurde auch kritisch auf die zunehmende Vernichtung von Wohnraum zugunsten von Geschäfts- und Bürohäusern hingewiesen und von der «toten City» gesprochen, ein Thema, das künftig breitere Bevölkerungsschichten für den Erhaltungskampf historistischer Bauten mobilisieren würde.

Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit (Abb. 18) konnte im Juni 1973 das von Werner Gantenbein entworfene Waren-

haus eröffnet werden. Nun hatte die Stimmung umgeschlagen. Nach dem resignativen Bedauern über den Abbruch gewann die offene Ablehnung der Gegenwartsarchitektur die Oberhand. Wilfried Spinner, neben Martin Schlappner der zweite Fachmann der Neuen Zürcher Zeitung in Architekturfragen und wie dieser ein Fürsprecher für den Historismus, schloss seinen Beitrag über den Neubau: «Dass er [der Neubau] sozusagen erbarmungslos dartut, was seit

nun plötzlich an seiner Flanke freistand, erhielt 1907 von Gustav Gull (1858–1942), dem Zürcher Stadtbaumeister und Professor am Polytechnikum, eine von zwei Erkertürmen flankierte Giebelwand vorgestellt (Abb. 19). Als Scharnier zwischen der älteren Bebauung an der Bahnhofstrasse und der typischen Formenwelt des Uraniaquartiers vermittelte sie zwischen zwei genuinen Phasen historistischer Baukunst. Zu der Zeit, als der Abbruch des Silber-



Abb. 19 Silberhof. Aufnahme kurz vor Beginn der Abbrucharbeiten, bereits mit Baugespann für den Neubau «Modissa».



Abb. 20 Dieselbe Strassenecke mit Neubau von Werner Gantenbein. Aufnahme 1981.

Chiodera und Tschudy nicht nur in Zürich an plastischer Gestaltungskraft verloren gegangen ist, dass er begreiflich macht, warum die Öffentlichkeit gerade jetzt bereit ist, die Schutzwürdigkeit von formenreichen Bauten aus der Gründerzeit und dem Jugendstil zu anerkennen, darf ihm als Stärke ausgelegt werden. Er ist ein Dokument von Kraft – und Ohnmacht zugleich.»⁶³

7. Silberhof

Die Neugestaltung des Uraniaquartiers bedingte die Anpassung eines schon bestehenden Gebäudes an der Bahnhofstrasse, das Adolf Brunner 1877 erstellt hatte. Das Haus, das durch den neuen Durchstich der Uraniastrasse

hofs erfolgte, wurde die «Urania-Achse»⁶⁴ als eine der bedeutendsten städtebaulichen Leistungen der Jahrhundertwende in Zürich von breiteren Kreisen gerade wieder entdeckt.

Die Ursachen für den Abbruch des Silberhofs 1973 lagen ein Jahrzehnt zurück und können mit der 1963 erfolgten Änderung der *Bauvorschriften für die Bahnhofstrasse und die angrenzenden Gebiete* begründet werden. Die Heraussetzung der zulässigen Gebäudehöhe von 18 auf 20 Meter erlaubte eine grössere Ausnutzung der Grundstücke. Dadurch stieg der Druck auf die Liegenschaften beträchtlich, so dass das Modehaus Modissa auf der Realisierung eines Wettbewerbsprojektes von Werner Gantenbein bestand, das bereits 1965 juriert und in der Folge mehrmals überarbeitet wurde (Abb. 20).

Obwohl schon Jahre im Voraus geplant, hat der Abbruch des markanten Gebäudes grosses Aufsehen erregt. Die Institutionen des Heimatschutzes hatten an Selbstbewusstsein gewonnen und traten mit pointierten Stellungnahmen an die politischen Entscheidungsträger und an die Presse. Der Schweizerische Heimatschutz versuchte gar mit einem Schreiben an die Delegierten des Bundesrates für Raumplanung in letzter Minute eine Wende zu erwirken.⁶⁵ Als unverantwortlich empfand der Heimatschutz insbeson-

des von Landi-Architekt Hans Hofmann (1897–1957) die Villa Stehli von Alfred Friedrich Bluntschli weichen musste. Die gewaltige Umgestaltung, die das Seefeldquai ab 1970 schliesslich erfahren sollte, war das Resultat einer Planungs- und Baupraxis, die sich der Nutzungsproblematik noch kaum bewusst war und privaten Investoren grösste Freiheit einräumte. Das seit seiner Bebauung mit Servituten belegte Quartier war eigentlich eine reine Villengegend (Abb. 21). Indes waren die meisten Grundstücke in den

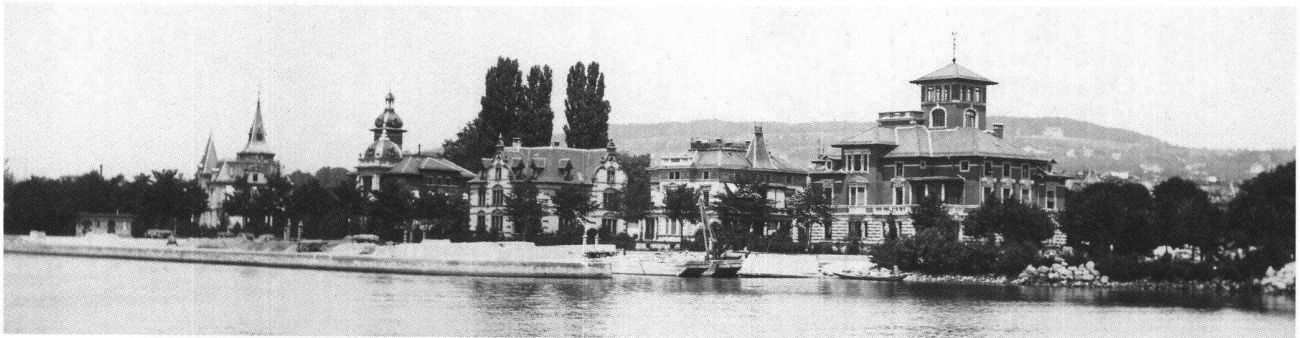


Abb. 21 Villen am Seefeldquai: rechts Villa Paracelsus, links Villa Herold. Aufnahme um 1900.

dere, dass im Rahmen des *Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung* eine Ortsbild-Inventarisierung im Gange war, die dem Silberhof eine zentrale Bedeutung zumass. Wie schon im Falle des Palais Abegg-Arter sind auch beim Silberhof die Stellungnahmen der Kantonalen und Städtischen Kommissionen für Denkmalpflege wohl nicht allein aus Nachlässigkeit übergangen respektive zu spät eingeholt worden.⁶⁶

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Abbruch des Silberhofs hatte Albert Knoepfli als Thema für die Wintervorlesung 1972/1973 an der ETH die Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts gewählt. In gemeinsamer Diskussion haben die Kursteilnehmer ein Manifest verfasst, das eine unabhängige, starke, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Denkmalpflege und eine vertiefte, professionalisierte Ausbildung forderte. Sie sollte als gleichberechtigte Partnerin bei Planungsaufgaben auftreten und sowohl in der Verwaltung wie in der Öffentlichkeit als unabhängige Stimme ihre Standpunkte vertreten können. Dabei sollte die Fokussierung auf Kernzonen aufgegeben werden zu Gunsten einer vermehrten Berücksichtigung gesamtstädtischer Zusammenhänge. Dieses Manifest wurde dank Wilfried Spinner im Januar 1973 in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht.⁶⁷ Auf das Schicksal des Silberhofs hatte es freilich keinen Einfluss mehr.

8. Seefeldquai

Die Entwicklung am Seefeldquai nahm ihren Anfang schon 1957, als dem Bau des Aluisse-Verwaltungsgebäu-

des 1950er und 1960er Jahren in den Besitz zweier grosser Firmen, der Elektrowatt AG und der Ferrolegeringar AG, gelangt, die hier ihre Geschäftssitze errichten wollten. Das planerische Mittel der Arealüberbauung erlaubte es, die quartiertypischen Strukturen aufzubrechen und eine höhere Ausnutzung zu erreichen. Die Stadt nutzte ihrerseits die wirtschaftliche Dynamik zur Realisierung zeitgenössischer Vorstellungen von Stadt- und Freiraumplanung. Ziel war die Schaffung einer Freihaltezone mit parkähnlichem Charakter entlang der Seepromenade, im Gegenzug konnten die Firmen grössere Bauvolumen realisieren (Abb. 22). Dass dabei eine ganze Reihe wichtiger Villen des Historismus fallen musste, gab vorerst nicht zu Skrupeln Anlass, sie



Abb. 22 Standort der ehemaligen Villa Paracelsus, rechts das Gebäude der Elektrowatt, im Hintergrund die «Pyramide». Aufnahme um 1974.

waren eine «quantité négligeable». Vielleicht galt sogar das ganze Quartier mit seiner in kleinräumige Privatparks unterteilten Struktur als Ausdruck einer für das 19. Jahrhundert typischen und gerade deshalb überholten Planung.

Zu einer öffentlichen Debatte kam es erst 1970, nachdem bereits drei Villen zerstört waren und mit der Villa Paracelsus der Abbruch des wichtigsten Gebäudes unmittelbar bevorstand. Diese wurde zwischen 1895 und 1896 von den Architekten Chiodera & Tschudy für den Augenarzt Matthias Kälin erbaut. Der vielgliedrige Bau war nicht zuletzt durch seine von Chiodera selbst entworfene Bauplastik ein famoser Zeuge historistischer Baukunst.

Mit dem Erscheinen eines seitenfüllenden Artikels in der Neuen Zürcher Zeitung⁶⁸ wurde der Erhaltungskampf viel zu spät in die Öffentlichkeit getragen. Dabei konnte der Kunstmaler und streitbare Anwalt des Historismus, Hanspeter Rebsamen, den renommierten Kunsthistoriker Adolf Reinle als Koalter gewinnen. Den Aktivisten für den Erhalt der Villa war klar, dass ihre Bemühungen eher symbolischer Art waren und höchstens auf andere Fälle einen Einfluss haben konnten. Als die Zerstörung unmittelbar bevorstand, wurde von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für aktiven Heimatschutz – seinerzeit zur Rettung des Stadelhoferplatzes gegründet – in einer happeningartigen Aktion ad hoc die *Zürcher Häuserbeerdigungsgesellschaft* ins Leben gerufen. Diese gab, schwarz gewandet, dem Haus sein symbolisches letztes Geleit. Ebenfalls zu Wort meldete sich die radikalere *Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Städtebau*, die vor allem die Aneignung der repräsentativsten Lagen am See durch potente Unternehmen anprangerte.⁶⁹ Als im Sommer 1973 schliesslich der Abbruch des letzten historistischen Gebäudes am Seefeldquai, der Villa Herold, begann, geschah dies mit der Anteilnahme der gesamten Zürcher Presselandschaft. Anders als beim Paracelsus-Bau war der Erhaltungskampf in der städtischen Politik ausgetragen worden. Die etwas über zwei Jahre, die seit dem Abbruch der Villa Paracelsus vergangen waren, sind für den Rezeptionswandel entscheidend. In einer Wende, die im Vergleich mit anderen kulturgeschichtlichen Entwicklungen als fast schlagartig zu bezeichnen ist,⁷⁰ war aus einem nonvaleur plötzlich allgemein anerkanntes Kulturgut geworden, dessen Verschwinden mit Bestürzung zur Kenntnis genommen wurde.

Die intensive und bis heute zunehmende Freizeitnutzung widerlegt aus heutiger Sicht die These einer Privatisierung des Seeufers; trotzdem ist die Stadt in der öffentlichen Beurteilung nach Vollendung der Uferanlagen nicht gut weggekommen. Die gewonnene Fläche zur öffentlichen Nutzung wog den «Ausverkauf» der vertrauten Lebenswelt an potente internationale Firmen nicht auf. «Im Bestreben, der Gemeinde einen gut gefüllten Steuersäckel und ein ausreichendes wirtschaftliches Wachstum zu sichern, [...] war man bereit, zu schnell bereit, dem Drängen der Grossunternehmen nach repräsentativen Standorten für ihre Bürobauten nachzugeben.»⁷¹ Dies steht 1974 nicht etwa in einem Pamphlet revolutionärer Prägung, sondern im Tages-Anzeiger der Stadt Zürich anlässlich der Einwei-

hung des Elektrowatt-Gebäudes: «Es steht als vorläufig neustes Zeugnis für eine planerische Fehlleistung der Stadt.»⁷¹ Der Autor plädiert für das Ergreifen planerischer Massnahmen zur Eindämmung der Wohnraumverdrängung. Das Thema war Mitte der 1970er Jahre äusserst aktuell und führte zur Erarbeitung eines Zonenplanes, der einen bestimmten Wohnanteil festlegte. Daneben wurden aber auch radikalere Ansätze diskutiert. Der Ruf nach der Demokratisierung der Planung ist schon vor 1970 laut geworden und fand seinen Ausdruck auch wörtlich in der «Arbeitsgemeinschaft für demokratischen Städtebau».

9. Hohe Promenade

Mit dem Begriff Hohe Promenade wird ein Gebiet umschrieben, das sich im Bereich eines Moränenhügels entwickelte und auf allen Seiten in die jeweils quartiertypische Bebauung übergeht. Den Kern bildet der markante Hügelkamm, der im Biedermeier lange als beliebtes Ausflugsziel



Abb. 23 Villa Wegmann auf der Hohen Promenade. Der Baukörper dominiert die Stadtsilhouette. Aufnahme 1890.

galt – von diesem Spazierweg stammt der Name Hohe Promenade. Ein grosser Bauschub setzte hier erst im späten 19. Jahrhundert ein, als eine Reihe herrschaftlicher – im Fall des von Alfred Friedrich Bluntschli 1888 erbauten Hohenbühls gar feudaler – Villen entstand (Abb. 23). Im Laufe der 1970er Jahre bahnten sich grosse Eingriffe in die

aufgelockerte Quartierstruktur an. Sensibilisiert durch die Erfahrungen der letzten Jahre und gewarnt durch anstehende Bauvorhaben, reichte der vormalige Präsident der Stadtzürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, Robert Imholz, 1977 in deren Namen eine Einzelinitiative ein. Die Stadtsektion des Heimatschutzes beabsichtigte mit den

fürchtete der Stadtrat enorme Entschädigungsforderungen. 1979 stellte er dem Gemeinderat daher den Antrag, die Initiative des Stadtzürcher Heimatschutzes abzulehnen.⁷³ Der Stadtrat argumentierte, dass die Vorschläge des Heimatschutzes der Einrichtung einer Freihaltezone im Promenadenquartier gleichkomme und jegliches Bauen in

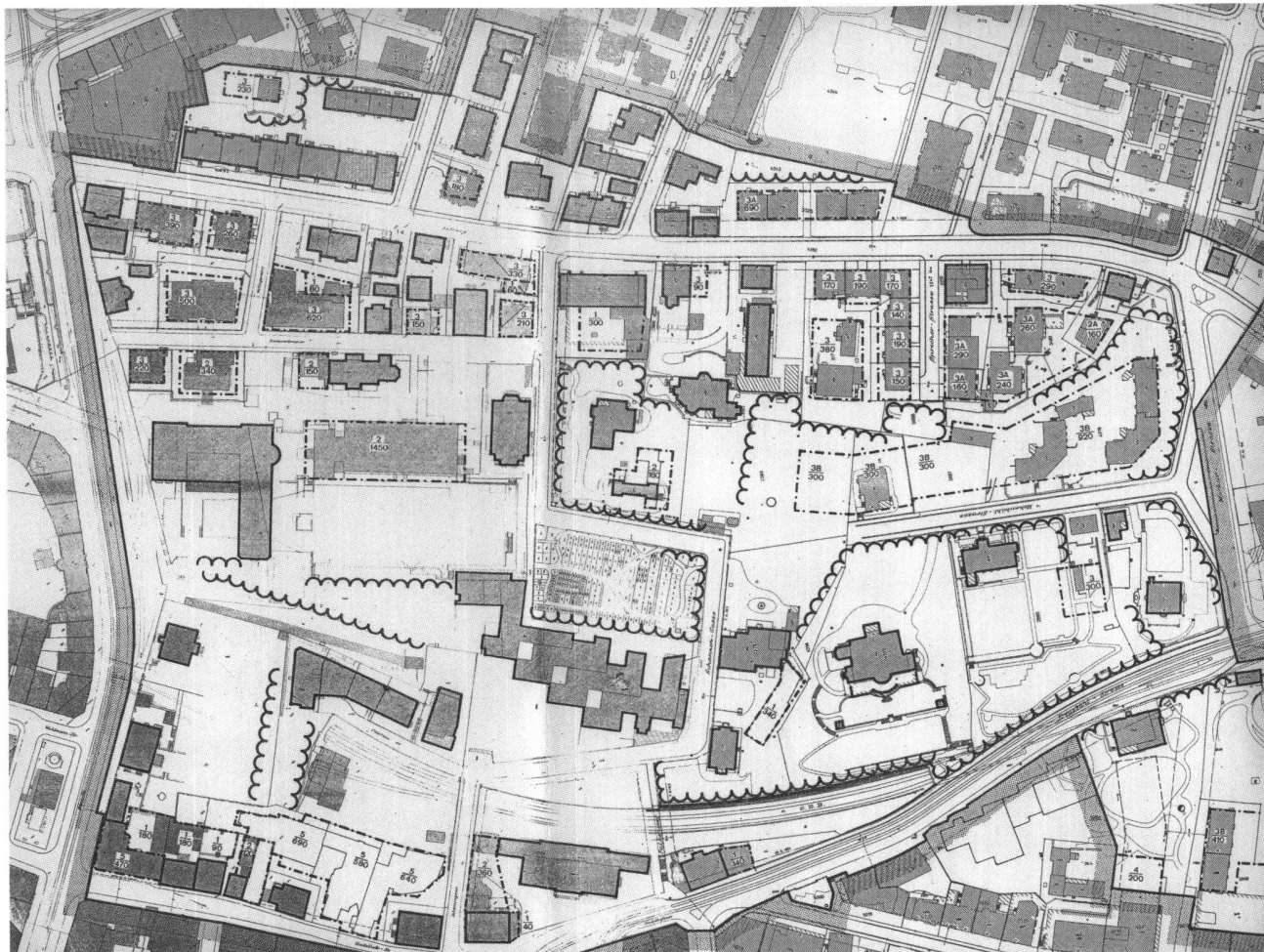


Abb. 24 Kernzone Hohe Promenade, Geltungsbereich gemäss Abstimmungsvorlage.

Mitteln des neuen Bau- und Planungsgesetzes das Gebiet vor weiteren zerstörerischen Eingriffen zu bewahren. Die Initiative fand vorerst die Unterstützung des Gemeinderates. Damit war jedoch zur Sicherung der Hohen Promenade noch nichts erreicht. Um die unmittelbar bevorstehenden Bauvorhaben einstweilen zu sistieren und um die schnelle Schaffung von Fakten auszuschliessen, forderte der Stadtzürcher Heimatschutz den Erlass einer Planungszone, die von den kantonalen Behörden 1978 per Verfügung in Kraft gesetzt wurde.⁷²

Zunehmend trat nun die Kostenfrage in den Vordergrund. Bei einer Umsetzung im Sinne des Initianten be-

Zukunft verunmöglichen würde. Die Kosten für eine derart umfassende materielle Enteignung schätzte er auf bis zu 50 Millionen Franken (1979). Die gemeinderätliche Spezialkommission beschloss hingegen die Initiative dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Im November 1983 war die Arbeit schliesslich so weit gediehen, dass der Stadtrat die ausgearbeiteten und vom Kanton genehmigten Kernzonenvorschriften für das Promenadenquartier dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen konnte (Abb. 24).⁷⁴ Im Vorfeld der Volksabstimmung erschienen in der Presse zahlreiche Beiträge, die sich – entgegen der Empfehlung bürgerlicher Parteien – für die



Abb. 25 Abstimmungskampf Kernzone Hohe Promenade: Inserat der Befürworter.

scher Garten- und Landschaftsarchitekten sowie der WWF für eine gemeinsame Informationskampagne zusammen.

Im September 1984 sollte den Bemühungen schliesslich Erfolg beschieden sein. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich nahmen die Festsetzung einer Kernzone für das Gebiet der Hohen Promenade überraschend deutlich mit einer Mehrheit von 63% an.

Es wäre indessen zu kurz gegriffen, die Volksabstimmung ausschliesslich als ein Votum zu Gunsten der Architektur des 19. Jahrhunderts zu werten. Ein ganz entscheidender Faktor ist sicher die überaus hohe Bedeutung, die dem Grün- und Freiraum beigemessen wurde. Bezeichnenderweise warb der Heimatschutz mit dem Slogan «grüne Insel im Zürcher Häusermeer». Damit schien der Nerv einer Zeit besser getroffen, die sich zunehmend der Umweltproblematik bewusst wurde und diese als Folge der ungebremsten Wachstumseuphorie der vergangenen Jahrzehnte verstand.⁷⁵ Parallel dazu haben sich auch die gesetzlichen Grundlagen entwickelt, und seit 1975 gab es in Zürich ein Planungs- und Baugesetz, das einen effektiveren Schutz bestimmter Gebiete erlaubte. Dass der Schutzanspruch schliesslich über die Festsetzung einer Kernzone gesichert wurde, ist das Verdienst des Kantons, der gemäss dem eidgenössischen Auftrag schützwürdige Ortsbilder definierte.



Abb. 26 Abstimmungskampf Kernzone Hohe Promenade: Inserat der Gegner.

Annahme der Vorlage einsetzten (Abb. 25). Von der Gegenseite wurden exorbitante Kostenfolgen in der Höhe von 70 Millionen Franken prophezeit (Abb. 26). Um ihre Anstrengungen im Abstimmungskampf zu konzentrieren, schlossen sich der städtische und kantonale Heimatschutz, der Zürcherische Naturschutzbund, der Bund Schweizeri-

10. Villa Bleuler

Mit der Errichtung des Gebäudes im Jahr 1884 wurde die Zollikerstrasse zur Erschliessungsachse einer zusammenhängenden Villenzone, als deren bau-künstlerische Höhepunkte die Seeburg (siehe oben) und die jüngere Villa

Bleuler (Abb. 27) gelten können. Der Semper-Schüler Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930) war zu jener Zeit bereits ein angesehener Architekt, der im Jahre 1881 – als Nachfolger Sempers – die Professur für Baukunst am Polytechnikum erhielt. Die Villa – in den prachtvollen Formen der italienischen Neorenaissance erstellt – wurde schon von Adolf Reinle gewürdigt.⁷⁶ Die aussergewöhnlich qualitätvolle Bauplastik und Ausstattung weisen das Gebäude als Meisterwerk der Semper-Schule aus.

Seit der Erbauungszeit wurde die Villa als privates Wohnhaus genutzt, bis sie 1969 in den Besitz einer Erbgemeinschaft gelangte. Diese nahm sogleich die Planung eines gewinnversprechenden Neubaus in Angriff. Lange beriet das städtische Baukollegium über das Projekt eines Konsortiums, das 1970 auf dem Gelände die Errichtung eines neungeschossigen Bürohochhauses über einem hohen Sockel vorsah (Abb. 28). Als schliesslich die Denkmalpflege um eine Abklärung angegangen wurde, stellte sich heraus, dass die Villa Bleuler ein weit überdurchschnittlicher Bau mit einer wertvollen Gartenanlage ist. Nun galt es jedoch den Stadtrat zu überzeugen. Das vollständig erhaltene Planmaterial mit farbig gefassten Tafeln war dabei eine grosse Hilfe. Nachdem sich die Stadtregierung vergeblich um den Kauf der Liegenschaft bemühte, griff sie gar zur letzten möglichen Massnahme und stellte das Haus – gestützt auf die städtische Denkmalschutzverordnung und auf die kantonale Verordnung betreffend Natur- und Heimatschutz – im Frühjahr 1971 formell unter



Abb. 27 Villa Bleuler mit Parkanlage. Aufnahme um 1890.

Schutz. Diese seltene Entschlussfreudigkeit kann nur auf die Sensibilisierung durch den kein Jahr zuvor erfolgten Abbruch der Villa Seeburg zurückgeführt werden. Diesmal wollte die Stadtregierung der Schaffung vollendeter Tatsachen vorgreifen.

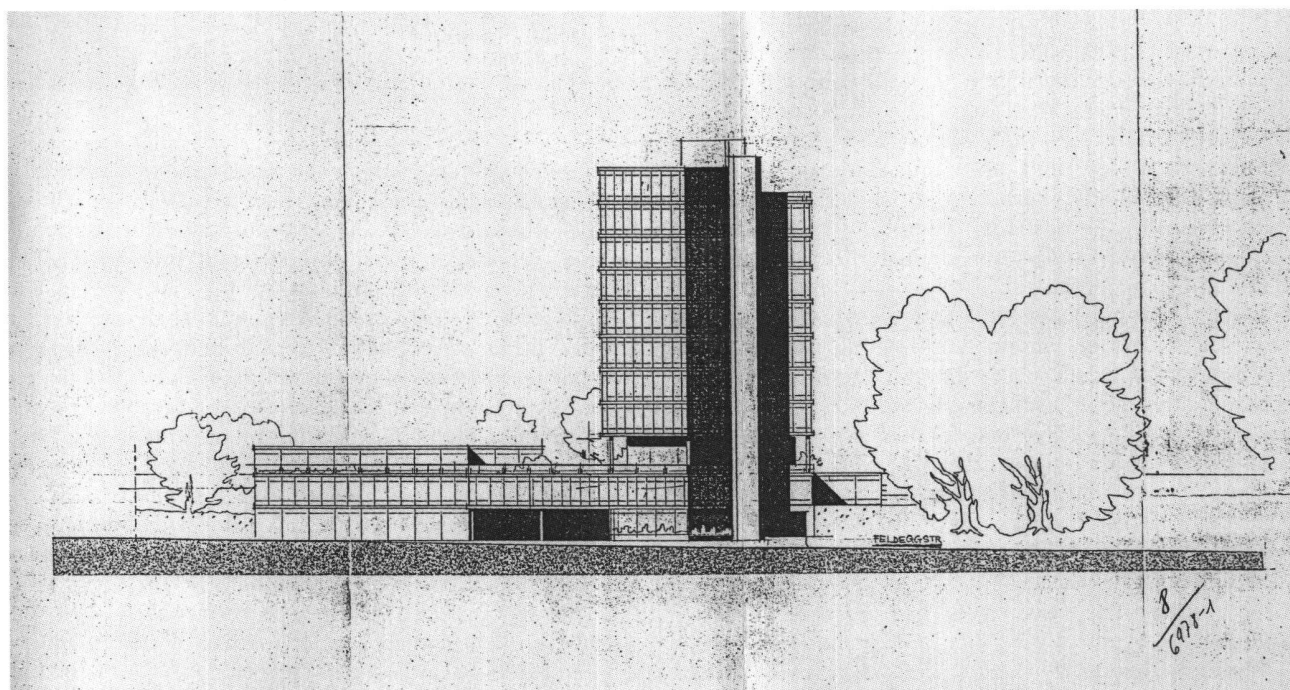


Abb. 28 Neubauprojekt auf dem Grundstück der Villa Bleuler, gezeichnet Schwarzenbach + Maurer 1970: Ansicht Westseite (Feldeggstrasse).

Nachdem die Bemühungen um den Abschluss eines Kaufvertrags weiterhin fruchtlos blieben und ein Projekt von Ernst Basler für Villa und Park gescheitert war, bemühte sich der Stadtrat 1975 beim Regierungsrat um die Erteilung des Enteignungsrechts für die Liegenschaft und zwar ausdrücklich für das gesamte Grundstück, weil er – in Übereinstimmung mit allen Fachkommissionen und Experten – Park und Villa als eine künstlerische Einheit betrachtete.⁷⁷ Nachdem sie alle Rechtsmittel ausgeschöpft



Abb. 29 Physikgebäude und Gloriatrasse. Aufnahme um 1900.

hatten, entschlossen sich die Erben endlich doch zum Verkauf an die Stadt. Ende September 1982 konnte der Stadtrat dem Gemeinderat den Kauf der Villa beantragen. Bei der Bevorzugung des freihändigen Erwerbs stand der Wunsch im Vordergrund, auf ein kompliziertes und unpopuläres Enteignungsverfahren zu verzichten. Trotz des zwischenzeitlich gestiegenen Kaufpreises stimmte der Gemeinderat mit grosser Mehrheit der Übernahme der Villa zu, die im Dezember 1983 in den Besitz der Stadt überging. Nicht nur kann der Rezeptionswandel historistischer Architektur zu diesem Zeitpunkt als abgeschlossen gelten, auch der Erhalt von Grün- und Parkanlagen wurde zu einem öffentlichen Anliegen. Die Gemeinderäte konnten sich bei ihrer Entscheidung der Unterstützung aus der Bevölkerung sicher sein. Nach aufwändiger Renovation, diversen Umbau- und Erweiterungsmassnahmen sowie der gartendenkmalpflegerischen Rekonstruktion des Parks beherbergt die Villa heute das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK).

11. Hochschulquartier

Das Hochschulquartier ist geprägt von einer langen Reihe repräsentativer Bildungsbauten, die ab 1837 – beginnend

mit dem Kubus der Alten Kantonsschule von Gustav Albert Wegmann – an Stelle der geschleiften barocken Schanzenanlagen in einem Zeitraum von gegen 80 Jahren erstellt worden sind. Ein vorläufiges Ende fand die Entwicklung mit dem monumentalen Universitätsgebäude, das Karl Moser zwischen 1911 und 1914 errichtet hat. Zwischen 1861 und 1864 führte Gottfried Semper mit dem Bau des Polytechnikums die Neorenaissance als dominierenden Stil in Zürich ein. Durch die Ballung öffentlicher Institutionen

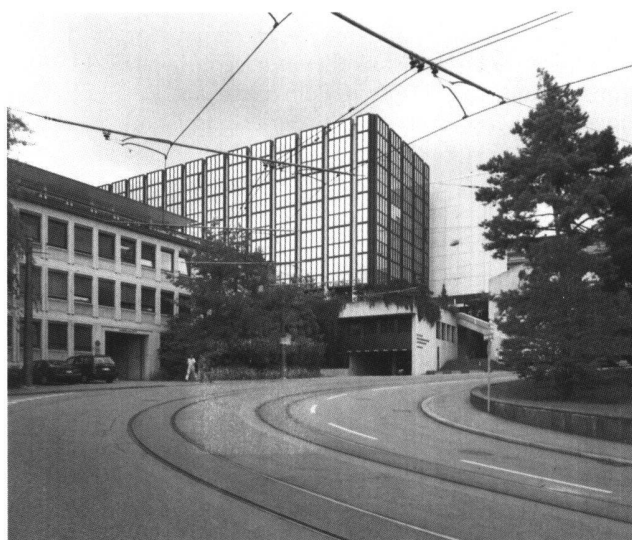


Abb. 30 Neubau Physikgebäude. Aufnahme um 2004 aus einem ähnlichen Blickwinkel.

im Bereich des ehemaligen Rämibollwerks – so schreibt Martin Fröhlich in seinem Gutachten von 1979 – «entstand [...] der <Sonderfall> einer Repräsentationsachse des freisinnigen-republikanischen, ab 1869 demokratischen Staatswesens, wie ihn die Schweiz sonst nicht kennt.»⁷⁸

War Gottfried Sempers Polytechnikum noch fast ein Bau auf der grünen Wiese respektive im Rebberg, so begann sich um die im Entstehen befindlichen Hochschulbauten schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein gutbürgerliches Quartier mit Villen und Mietshäusern zu entwickeln. Dies führte in den 1960er Jahren schliesslich zum Konflikt. Die zunehmend unter Platznot leidenden Institute und Fakultäten okkupierten einerseits die umliegenden Wohnbauten, andererseits stieg der Druck auf die historistischen Gebäude der Hochschulen beträchtlich.

Der Kampf um das Hochschulquartier begann erst 1976, als das von den Semper-Schülern Alfred Friedrich Bluntschli und Georg Lasius in den Formen der Neorenaissance zwischen 1887 und 1890 errichtete Physikgebäude (Abb. 29) fallen sollte. Für ein Neubauprojekt (Abb. 30) an Stelle des imposanten Sichtbacksteinbaus lag seit Jahren eine Baube-

willigung vor, die ungenutzt zu verfallen drohte. Nun ging alles sehr schnell. Die Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich holte bei Georg Germann, damals Privatdozent in Basel, und Andreas Hauser ein Gutachten ein, das den Wert des Gebäudes bestätigte. Als Reaktion auf einen Brief der Stadtzürcherischen Vereinigung für Heimatschutz⁷⁹ forderten sechs Mitglieder des Nationalrates in einem Postulat den Erhalt des Gebäudes. Ebenfalls auf Betreiben der Stadtzürcher Sektion deponierte der Schweizerische Heimatschutz im Juni 1976 beim Bundesrat eine Beschwerde gegen die Direktion der eidgenössischen

stimmte im September 1978 der Kreditvorlage mit grossem Mehr zu. Trotzdem wurde das Behördenreferendum ergriffen. Dabei galt es, den Spielraum des neuen Planungs- und Baugesetzes (in Kraft seit 1975) auszuloten. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung hatte die Stimmung jedoch längst umgeschlagen. Alle Parteien gaben die Ja-Parole heraus und eine fast durchwegs positive Presse sekundierte den Wahlgang. Im Vorfeld des Plebiszits diskutierte eine Professorengruppe mit Adolf Reinle über den Stellenwert des Gebäudes: Man war sich einig. Das Haus galt unter den Aspekten des Städtebaus, der Architekturgeschichte und



Abb. 31 Augenklinik. Aufnahme um 1900.

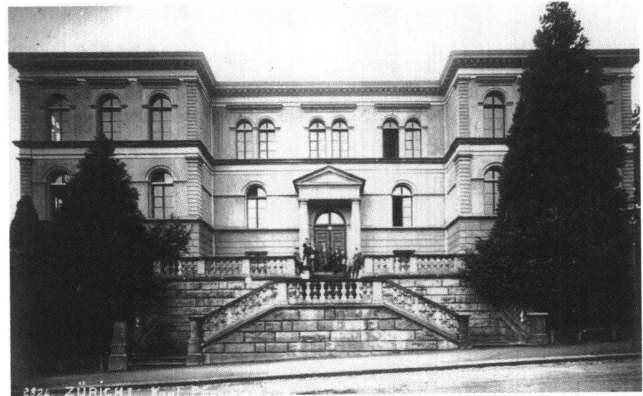


Abb. 32 Physiologisches Institut. Aufnahme um 1910.

Bauten.⁸⁰ Der Heimatschutz machte auf die veränderte rechtliche Situation aufmerksam, die aufgrund der dringlichen Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung eine Abbruchbewilligung verlangte. Daraufhin erliess Bundesrat Hürlimann einen vorläufigen Abbruchstopp. Dies war immerhin ein Achtungserfolg. Im September 1976 wurde das Postulat im Nationalrat jedoch wuchtig abgelehnt. Damit war das Schicksal des Baus besiegelt. Im selben Monat fiel das Physikgebäude den Bulldozern zum Opfer.

Gerettet wurde hingegen die ehemalige Augenklinik, die in den Jahren 1893 bis 1894 von Staatsbauinspektor Albert Otto Julius Weber in den reichen Formen der späten Neorenaissance erbaut worden war (Abb. 31). Der Regierungsrat folgte 1975 der Argumentation der kantonalen Denkmalpflegekommission, die trotz des schlechten Zustands eine Unterschutzstellung des Gebäudes empfahl, und stimmte dem Umbauprojekt und der Renovation zu. Explizit erwähnte er dabei den Rezeptionswandel, den die historische Bausubstanz in den letzten Jahren erfahren hatte: Die positive Einschätzung der Kommission «wird getragen durch das wachsende Interesse der Kunstwissenschaft an den künstlerischen Werten der Architektur des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende.»⁸¹ Der Kantonsrat

der Baukunst als nobles Beispiel und wichtiger Zeuge der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Das deutliche Abstimmungsresultat zugunsten der ehemaligen Augenklinik war ein klares Zeichen des Paradigmenwechsels. Es war der Wille des Souveräns, das Hochschulquartier künftig in seiner vom Historismus geprägten Form zu erhalten. Statt aber auf die neue Sensibilität einzugehen, hielt der Kanton an seinen Ausbauplänen für die Universität fest. Die Gebäude des Physiologischen Instituts (Abb. 32) und des Belmonts gerieten ins Blickfeld. Diesmal reagierte die Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich rechtzeitig und beauftragte Martin Fröhlich mit der Ausarbeitung eines Gutachtens. Obwohl Fröhlich die Schutzwürdigkeit beider Bauten klar bestätigte, schrieb die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich im März 1981 einen Projektwettbewerb für einen Neubau aus, der den Abbruch beider Objekte voraussetzte.⁸² Fachlich bestens gerüstet und mit der Unterstützung einer scharf ablehnenden Presse, regte sich alsbald in der Stadtregierung ein heftiger Widerstand. Die Auseinandersetzung Stadt gegen Kanton trug dabei Züge eines Kampfs von David gegen Goliath. Ausdrücklich bezog sich der Stadtrat auf ein Schreiben der Stadtzürcherischen Vereinigung für Heimatschutz und bat den Regierungsrat des Kantons im

Sommer 1982 seinerseits eindringlich um Verzicht auf die geplanten Erweiterungsbauten im Hochschulquartier.⁸³ Derart unter Druck geriet der Regierungsrat zunehmend in die Defensive. Reichlich unvermittelt äusserte er sich in einer Pressemitteilung im Januar 1983 plötzlich positiv zu einem neuen Bauentwicklungsgesetz für die Universität. Dieses sah den Ausbau am Irchel vor und bedeutete nichts weniger als die vollständige Abkehr vom Neubaufvorhaben an der Rämistrasse.

Das Beispiel des Hochschulquartiers legt einen Vergleich mit der Hohen Promenade nahe. Beide Male drohte im Verlauf der 1970er und 1980er Jahre ein städtebaulich und architekturgeschichtlich zusammenhängendes Gebiet durch Neubauprojekte zerstört zu werden. Beide Zonen zeichnen sich durch eine lockere Bebauung und viel Grünraum aus, beide Quartiere entstanden im Bereich der ehemaligen Schanzenanlagen, die per Kantonsratsbeschluss in den Jahren zwischen 1834 bis 1844 weitgehend geschleift wurden, beides sind hervorragende Ensembles von bedeutenden Bauten des 19. Jahrhunderts. Unterschiedlich zeigt sich der Weg, der schliesslich zum Schutz beider Gebiete geführt hat. Konnte die Hohe Promenade integral mit der Überführung in eine Kernzone gesichert werden, so war die (teilweise) Erhaltung des Hochschulquartiers an die Auseinandersetzung um einzelne Gebäude gebunden. Angefangen beim alten Physikgebäude der ETH, über die Erhaltungskämpfe für die ehemalige Augenklinik und die Physiologie, führte der Weg – vor dem Hintergrund einer der regen Bau- und Abbruchtätigkeit immer kritischer gegenüberstehenden Bevölkerung – schliesslich zu einem beachtlichen Rückzieher der Kantonsregierung.

Die Rehabilitation des Historismus, ein Erklärungsversuch

Die Gründe für die zunehmende Wertschätzung historistischer Architektur sind ebenso vielschichtig wie jene für ihre Ächtung. Dennoch sei abschliessend ein Deutungsversuch erlaubt. Als sicher darf gelten, dass sowohl der Wandel in der Fachrezeption, die Bildung denkmalpflegerischer Institutionen und Vereinigungen wie auch die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zum Schutze wertvoller Bausubstanz nicht nur Motoren des Rezeptionswandels, sondern vielmehr selber Ausdruck einer zunehmenden Wertschätzung dieser Bausubstanz waren. Zunächst fällt auf, dass das Phänomen mit der gleichzeitigen Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Belange des Natur- und Umweltschutzes zusammenfällt. Die gewonnenen Abstimmungen für die Festsetzung der Kernzone Hohe Promenade und für den Erhalt der Villa Bleuler waren nicht nur Zeichen einer neuen Wertschätzung der Architektur des späten 19. Jahrhunderts, sondern ebenso sehr Ausdruck für den Willen, der Stadt Grünräume zu erhalten. Der Rezeptionswandel historistischer Architektur ist im grösseren Zusammenhang einer allgemeinen Sensibilisierung für die Verletzlichkeit der bisher als relativ statisch empfundenen urbanen Umwelt zu verstehen. Die Erfahrung der Fragilität des

«geliebten Bildes der Orte unseres kurzen Aufenthalts»⁸⁴ hat den Schutzgedanken befördert. Als Reaktion auf die gesellschaftlichen und baulichen Umwälzungen der 1970er Jahre hat sich das Bedürfnis nach Beständigkeit und Konstanz im kollektiven Bewusstsein intensiviert. Es fand seinen Ausdruck nicht zuletzt in der Wertschätzung historistischer Bauten und Quartiere und in der Forderung nach deren Erhalt.

Doch damit ist dem Phänomen noch nicht genügend Rechnung getragen. So wie sich das Neue Bauen als Gegenmodell zu historistischen Raum- und Architekturauffassungen verstand, kam in der von der Erfahrung des Massenwohn- und Bürobaus geprägten Nachkriegszeit den wieder entdeckten Bauten des späten 19. Jahrhunderts nun ihrerseits die Rolle einer positiven Gegenwart zu. Die Rehabilitation des Historismus erklärt sich auch aus der Krise der Nachkriegsarchitektur. Dabei ist es deren Fokussierung auf ökonomische und funktionale Aspekte, die im Rückblick die Bauten des Historismus verspielt, phantasievoll und vertraut, also liebenswert erscheinen lassen. Das Unbehagen gegenüber der Architekturmoderne lässt sich schon bei Peter Meyer und seinen Artikeln im «Werk» und in der «Schweizerischen Bauzeitung» anlässlich des Neubaus des Zürcher Kongresshauses von Haefeli, Moser, Steiger in den späten 1930er Jahren feststellen.⁸⁵ Hier handelte es sich noch um die singuläre Stilkritik eines feinsinnigen Architekturkenners. Um 1970, nach Jahrzehnten der Trivialisierung und der Vereinnahmung des Neuen Bauens durch einen rücksichtslosen Utilitarismus, waren die Folgen für die gebaute wie für die natürliche Umwelt nicht mehr zu übersehen. Der Fortschrittsglaube war gebrochen, die Ablehnung der zeitgenössischen Bauproduktion wurde zum Mainstream. Sie fand ihren Niederschlag in den programmatischen Schriften eines Rolf Keller («Bauen als Umweltzerstörung»)⁸⁶ oder eines Alexander Mitscherlich («Die Unwirtlichkeit unserer Städte»)⁸⁷. Weder Keller noch Mitscherlich beziehen ihre Fundamentalkritik allein auf die zeitgenössische Architektur. Mindestens ebenso sehr sind Raum- und Verkehrsplanung angesprochen.⁸⁸ Im Gegenzug erlebten historisierende Konzepte nicht nur in der Architektur, sondern auch im Städtebau eine Rehabilitation und hielten wieder Einzug in Ausbildung und akademische Lehre.⁸⁹

Es wäre indes falsch, das jahrzehntelange Ignorieren des Historismus als einmalige Erscheinung zu betrachten. Die Geringschätzung der Leistungen der Vorgenerationen ist eine Konstante in der Kulturrezeption, die meist einem grossen kulturellen Verlust vorangeht. Es sind jeweils diese substanziellen Verluste, die zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung führen. Die logische Extrapolation, die Vorwegnahme einer künftigen Wertschätzung bislang geächteter Bausubstanz also, ist Bedingung einer prospektiven Kulturgütererhaltung. Die blinden Flecken zu erkennen und in den spezifischen Situationen immer wieder rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, ist Aufgabe der modernen Denkmalpflege und mit einer ihrer Daseinsberechtigungen.

ANMERKUNGEN

- 1 HEINRICH HÜBSCH, *In welchem Style sollen wir bauen*, Karlsruhe 1828, S. 1.
- 2 PETER HIRSCHFELD, *Wie weit ist das späte 19. Jahrhundert «Denkmalschutzwürdig?»*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 17. Jg., 1959, S. 75–77.
- 3 HEINRICH KREISEL, *Die Beurteilung der Kunst der letzten hundert Jahre und die Denkmalpflege*, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 15. Jg., 1957, S. 82–87.
- 4 In der vielbändigen Publikation der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte (GSK), *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, dem eigentlichen Standardwerk der Schweizer Architektur- und Kunstgeschichte, wurde ausschliesslich die Zeit bis 1850 behandelt. Erst 1978, als sich die GSK neue Richtlinien für die weitere Arbeit an den Kunstdenkmäler-Bänden gab, wurde diese Zeitgrenze in Frage gestellt und eine schrittweise Verschiebung bis um 1920, in Einzelfällen bis zur Gegenwart, festgelegt. Damit wurde – zumindest bis 1978 – die gängige Wertung der Zeit nach 1850 als minderwertige Epoche von fachlicher Seite bestätigt. (Vgl. GSK, *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, Basel ab 1927). Einzig die Publikation von Adolf Reinle macht hier eine bemerkenswerte Ausnahme, ADOLF REINLE, *Die Kunst des 19. Jahrhunderts in Architektur / Malerei / Plastik* (= Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 4), Frauenfeld 1962.
- 5 Ein schönes Stimmungsbild grossbürgerlicher Wohnbedürfnisse findet sich in Thomas Manns *Buddenbrooks*. Hier mögen die Objekte heimischer Repräsentation sogar handwerklich gefertigt sein – «aber schon lassen andere potente Bürger in ihren neu gegründeten Fabriken solche Artikel bürgerlichen Kunstgeschmacks massenweise produzieren. Bald wird daraus eine ganze Kulturindustrie entstehen. Deren fatale Macht werden die nachfolgenden Generationen zu spüren bekommen. [...] die Wirklichkeit ist verschwunden, das Surrogat und das Schmuckbedürfnis triumphieren. Je mehr Plüsch, Kitsch, Theatralik, desto lieber – *horror vacui*». (ULRIKE MOSER, *Gesichter der Grossstadt*, in: GEO Epoche Nr. 12, Deutschland um 1900, Hamburg 2004).
- 6 Hierzu haben z. B. die systematische Aufarbeitung und typologische Klassifizierung historischer Bauten und Bauteile durch Viollet-le-Duc beigetragen. Mit seinen oft publizierten und reich bebilderten Werken hat er den Architekten des Historismus quasi Anleitungen oder Vorlagen zur Verfügung gestellt (vgl. *Dictionnaire de l'architecture française*, erschienen 1854–1869 in zehn Bänden). Doch tauchten bereits vor Viollet-le-Duc, Mitte des 19. Jahrhunderts, unzählige Muster- und Formvorlagen zuhänden von Architekten und Baumeistern sowie für die einsetzende industrielle Vorfertigung von Bauteilen auf. Nach Michael Brix und Monika Steinhauser trugen Photographie und Tourismus ebenso zur Verbreitung der Kenntnis historischer Formen und damit zu deren Verfügbarkeit bei: «Die Photographie, die dem geschichtlich und topographisch Fernen zu illusionärer Gleichzeitigkeit verhalf, trug ebenso wie der damals einsetzende Massentourismus zur Enthistorisierung der Geschichte bei. Wenn sich in der zweiten Jahrhunderthälfte der Wechsel von historischen Stilen und Formen zunehmend beschleunigte, so auch wegen der neuen technischen Errungenschaften.» (Vgl. MICHAEL BRIX / MONIKA STEINHAUSER, *Geschichte im Dienste der Baukunst; Zur historischen Architektur-Diskussion in Deutschland*, in: MICHAEL BRIX / MONIKA STEINHAUSER [Hrsg.], *Geschichte allein ist zeitgemäss: Historismus in Deutschland*, Kämpf 1978, S. 229).
- 7 LE CORBUSIER (Charles Eduard Jeanneret), *Vers une Architecture*, 1922, deutsche Übersetzung: *Ausblick auf eine Architektur*, Nachdruck der 4. Auflage 1982, Braunschweig 1985, S. 99.
- 8 Die neue Reichshauptstadt erfuhr nach der Einigung Deutschlands im Jahre 1871 einen gigantischen Bauboom. Bedingt durch die massenhafte Zuwanderung wurden die Wohnungen schnell knapp, so dass die Nachfrage das Angebot ständig übertraf. Die skrupellose Grund- und Bauspekulation sorgte dafür, dass es auch so blieb. Der deutsche Nationalökonom Alfons Goldschmidt schrieb auf dem Höhepunkt des Baubooms: «Berlin ist Spekulation, ungesunde Tempobeschleunigung, die Stadt schiesst hinein ins Auswärts, sie kommt nicht gütig oder werbend, [...]. Sie reisst Landstücke an sich, sie pfpöft ihre Hässlichkeiten hinein.» Gleichzeitig gibt sich die Stadt «grossspurig, bombastisch, prahlerisch und auf plumpe Weise protzig – geltungssüchtig wie sein Kaiser.» Walther Rathenau, der Grossindustrielle und spätere Aussenminister, spottete über Berlin: «Der Parvenü der Grossstädte und die Grossstadt der Parvenüs.» (ULRIKE MOSER [vgl. Anm. 5]).
- 9 Vgl. WERNER HEGEMANN, *Das steinerne Berlin, Geschichte der grössten Mietskasernenstadt der Welt*, Berlin 1930.
- 10 Ein Muster seiner spitzen Feder gibt Werner Hegemann mit der Beschreibung der «Baupolizei-Ordnung für Berlin» von 1853, die offenbar einzig auf die Zugänglichkeit der Gebäude für die Feuerwehr ausgelegt war: «Auf dem Hintergelände wäre die preussische Regierung wohl auch ganz ohne Luft- und Lichtschächte ausgekommen – gegen fensterlose Räume machte sie keine Einwendungen –, wenn sie nicht vor dem Feuer Angst gehabt hätte: die von ihr geforderten Höfe hatten gerade die Mindestbreite, die zum Umdrehen der Feuerspritze erforderlich war. [...] Auf diese säuberliche Kgl. Preussische Manier konnten auf jedem Berliner Grundstück von 20 Metern Breite und 56 Metern Tiefe [...] 325 Menschen ganz nach ihrer Fassung selig werden. Doch sorgte wenige Jahre nach Erlass dieser Bauordnung der Berliner Polizei-Präsident mit seinem neuen Bebauungsplane für Tausende von sehr viel tieferen und aufnahmefähigeren Grundstücken. Diese tüchtige Bauordnung konnte sich voll auswirken und ihren unauslöschlichen Eindruck im Leben der Hauptstadt und des Deutschen Reiches machen, denn sie blieb mit unwesentlichen Änderungen bis 1887 bestehen und wurde von vielen deutschen Städten ehrfurchtsvoll nachgeahmt.» (Aus: WERNER HEGEMANN, [vgl. Anm. 9], S. 301–302).
- 11 Indem man die Bodenspekulation frei gewähren liess, verhinderte man auch die Bildung reiner Slums. Die Folge war eine Durchmischung von arm und reich auf engstem Raum: «So zeugt der Bautypus Mietskaserne vom sozialen und politischen Dilemma der Epoche. Im erbarmungslosen Kontrast zwischen den reich instrumentierten Vorderhausfassaden und den düsteren Hinterhöfen tritt unverhüllt ein Widerspruch zutage, der sich auch an anderen Bauwerken des Historismus aufzeigen lässt: Es ist kein grundsätzlicher Unterschied zwischen einer Mietskaserne und einem Gerichtsgebäude, hinter dessen neogotischer Prunkfassade sich das Elend kahler Gefängniszellen verbirgt.» (Aus: MICHAEL BRIX / MONIKA STEINHAUSER [vgl. Anm. 6], S. 220).
- 12 CIAM (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) im Juni 1928 auf Schloss La Sarraz in der Schweiz gegründet. Im CIAM hatten sich die Protagonisten des «Neuen Bauens» europaweit organisiert und eine Plattform verschafft. Le Corbusier war ihr schillerndster Vertreter.
- 13 Die Visionen von der «Neuen Stadt» sind im 19. und 20. Jahrhundert getrieben von der Anziehungskraft neuer sozio-ökonomischer Modelle, von Idealismus und Pioniergeist oder auch

- «nur» vom Bemühen für eine Verbesserung der Wohnqualität. Die Reihe der Stadtutopien und der Versuche tatsächlicher Stadtgründungen führt von Robert Owens «New Harmony» über Raymond Unwins und Ebenezer Howards «Garden City» bis hin zu Le Corbusiers «Ville radieuse».
- ¹⁴ OTHMAR BIRKNER, *Bauen + Wohnen in der Schweiz 1850–1920*, Zürich 1975, S. 43.
- ¹⁵ OTHMAR BIRKNER (vgl. Anm. 14), S. 39.
- ¹⁶ Wolfgang Götz schreibt in seinem Aufsatz *Die Reaktivierung des Historismus*, dass mit dem Aufkommen einer ikonologischen Betrachtungsweise nicht nur Einzelbauwerke, sondern ganze Architektur-Epochen auf ihre Bedeutung hin abgefragt wurden. «Ein Ergebnis ist die Entdeckung der Architektur als offizielle Staatskunst, die Konstituierung von Reichsstilen [...]. Gleichzeitig [...] entstehen in der Zeit des zweiten Drittels des 20. Jahrhunderts tatsächlich auch solche «Reichsstile» in Italien, Deutschland der Sowjetunion und der ihr eng verbundenen Staaten. Diese Stile scheinen mir wahre Inkarnationen des Historismus im 20. Jahrhundert zu sein.» (WOLFGANG GÖTZ, *Die Reaktivierung des Historismus; Betrachtungen zum Wandel der Wertschätzung der Baukunst des späteren 19. Jahrhunderts*, in: WULF SCHADENDORF [Hrsg.], *Beiträge zur Rezeption der Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts*, München 1975, S. 49–50).
- ¹⁷ PAUL SCHULZE-NAUMBURG, *Kunst und Rasse*, 2., vermehrte Auflage, München 1935.
- ¹⁸ OTTO GERHARD OEXLE, *Kulturelles Gedächtnis im Zeichen des Historismus*, in: HANS-RUDOLF MEIER / MARION WOHLLEBEN (Hrsg.), *Bauten und Orte als Träger von Erinnerung (Die Erinnerungsdebatte und die Denkmalpflege)*, Zürich 2000, S. 69.
- ¹⁹ Hermann Lotze forderte in seiner 1868 erschienenen *Geschichte der Ästhetik* den Verzicht auf individuelle Gestaltung von Einzelbauten zu Gunsten eines homogenen Stadtkörpers, in dem die ausgewählten Monumente umso besser zur Geltung kommen sollten. 1889, gut zwanzig Jahre später, erschien Camillo Sitte's Buch *Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen*. Es war eine Kritik an den Blockstrukturen, dem «Häuserkastensystem», dem er die vermeintlich freie Komposition geschichtlich gewachsener Städte gegenüberstellte. Camillo Sitte ignorierte die respektiven gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen, die für die formale Ausbildung jeder historischen Stadt Voraussetzung waren. Er reduzierte die gewachsene (mittelalterliche) Stadt auf formalästhetische Prinzipien, denen er Allgemeingültigkeit zumass und somit für den modernen Städtebau einforderte. (MICHAEL BRIX / MONIKA STEINHAUSER [vgl. Anm. 6], S. 231–232).
- ²⁰ *Zürich als Wirtschaftsmetropole im 19. Jahrhundert* (= Unsere Kunstdenkmäler, 1991/Heft 2). – *Winterthur, Zürich, Zug* (= INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850 bis 1920, hrsg. von der GSK, Bd. 10), Bern 1992.
- ²¹ Die Zürcher Quaianlagen entstanden in den Jahren 1881–1887 unter der Leitung des ersten Stadtgenieurs Arnold Bürkli (1833–1894). Obwohl Ende des 19. Jahrhunderts unterschiedliche Gemeinden für den Bau gewonnen werden mussten, wurde der Uferbereich zum ersten Mal als Einheit begriffen und im Sinne der Zeit gestaltet. Ein breiter, von Bäumen gesäumter Boulevard legte sich zwischen die geplante mondäne Stadtkante mit Zinspalästen oder öffentlichen Bauten und das Wasser. Mit seinem grossstädtischen Anspruch besonders hervorzuheben sind der Bürkliplatz und das Kratzquartier. Dieser präzise und grossräumig angelegte Stadtteil mit einer Symmetrieachse, die sich von der Poststrasse über die Stadthausanlage erstreckt und sich mit der halbkreisförmig vorspringenden Aussichtsterrasse bis in den See hinaus ver-
- längert, ist die vielleicht beeindruckendste städtebauliche Leistung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Die Planungen Arnold Bürklis zeugen nicht nur vom Wunsch nach einer neuen, nach formal-ästhetischen Prinzipien geordneten Stadt, sie sind mit ihrer expliziten Ausrichtung auf den Alpenprospekt auch Ausdruck eines veränderten Zeitgeistes, eines emotionalen Zugangs zur Landschaft und der damit einhergehenden positiven Neuinterpretation der Dualität von Stadt und Natur, der Relation von geordneter Urbanität und wilder Bergwelt.
- ²² *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* (vgl. Anm. 4).
- ²³ ADOLF REINLE (vgl. Anm. 4), Frauenfeld 1962.
- ²⁴ PETER MEYER, *Schweizerische Stilkunde*, 6. Auflage, Zürich 1952.
- ²⁵ Im deutschsprachigen Ausland beginnt die Beschäftigung mit der Architektur und Kunst des Historismus Mitte der 1960er Jahre und scheint hier – verglichen mit der Schweiz – grundsätzlicherer Natur gewesen zu sein. Sie hat eindeutig wissenschaftlichen Anspruch. Untrennbar verbunden mit der Aufschaffung dieser lange von der Kunstwissenschaft nicht beachteten Epoche ist der Name der Fritz Thyssen Stiftung. In einem Zeitraum von gut zwanzig Jahren finanzierte sie gleich mehrere Publikationsreihen und Einzelercheinungen, die sich dem baulichen und künstlerischen Erbe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts widmen. Den Anfang machten die «Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts», die zwischen 1965 und 1985 erschienen und in diesen zwanzig Jahren schliesslich die beeindruckende Zahl von 44 Bänden erreichten. Herausgeberin war Renate Wagner-Rieger, die selber einen Band zum Schlossbau im Historismus beisteuerte. Die Publikationsreihe beschäftigte sich mit allen Aspekten der Thematik. Ergänzt wurde dieses kolossale Werk ab 1969 durch eine weitere Publikationsreihe, die ebenfalls von der Fritz Thyssen Stiftung getragen und von Renate Wagner-Rieger herausgegeben wurde. Es handelt sich um die kunsthistorische Aufarbeitung der «Erweiterung der inneren Stadt Wien unter Kaiser Franz Joseph». Was mit den Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts für den deutschsprachigen Raum unternommen wurde, geschah nun mit dem enger umgrenzten Thema der Wiener Ringstrasse. Vgl. RENATE WAGNER-RIEGER / WALTER KRAUSE, *Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts* (Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen Stiftung), München 1965–1985. – RENATE WAGNER-RIEGER (Hrsg.), *Die Wiener Ringstrasse; Bild einer Epoche; die Erweiterung der Inneren Stadt Wien unter Kaiser Franz Joseph*, in 14 Bänden (Forschungsunternehmung der Fritz Thyssen Stiftung), Wiesbaden 1972–1981.
- ²⁶ BRUNO CARL, *Klassizismus 1770–1860* (= Die Architektur der Schweiz, Bd. 1), Zürich 1963.
- ²⁷ MARTIN FRÖHLICH, *Gottfried Semper als Entwerfer und Entwurfslehrer, (mit Anhang: Die Zürcher Schüler Gottfried Semper)*, Dissertation, ETH Zürich 1974, (Typoskript). – MARTIN FRÖHLICH, *Gottfried Semper, zeichnerischer Nachlass an der ETH Zürich, Kritischer Katalog* (= Geschichte und Theorie der Architektur, Bd. 14), Basel/Stuttgart 1974.
- ²⁸ ANDRÉ MEYER, *Neugotik und Neuromanik in der Schweiz; die Kirchenarchitektur des 19. Jahrhunderts*, Zürich 1973.
- ²⁹ ANDREAS HAUSER, *Ferdinand Stadler 1813–1870: ein Beitrag zur Geschichte des Historismus in der Schweiz*, Zürich 1976.
- ³⁰ GEORG GERMANN, *Neugotik, Geschichte ihrer Architekturtheorie*, Stuttgart 1974 (Originalausgabe in englischer Sprache: *Gothic Revival in Europe and Britain: Sources, Influences and Ideas*, London 1972).
- ³¹ GIAN-WILLI VONESCH, *Der Architekt Gustav Albert Wegmann (1812–1858), ein Beitrag zur Zürcher Architekturgeschichte*, Zürich 1981.

- ³² BENNO SCHUBIGER, *Felix Wilhelm Kubly 1802–1872, ein Schweizer Architekt zwischen Klassizismus und Historismus* (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 13), St. Gallen 1984.
- ³³ INSA *Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920*, Bern ab 1982.
- ³⁴ Neben Hanspeter Rebsamen, Othmar Birkner und Andreas Hauser tauchen auch die Namen Jacques Gubler, Peter Röllin, Werner Stutz und Gilles Barbey als Väter dieser landesweiten Bestandesaufnahme auf. Finanziert wurde das Projekt durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung; es umfasst in elf Bänden die Inventarisierung der 40 grössten Schweizer Städte, jener Städte nämlich, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 10000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohner gezählt haben. Vgl. ANDREAS HAUSER (Hrsg.), *Ressource Baukultur, mit Hanspeter Rebsamen durch Zürich*, Zürich 2006, S. 176–188.
- ³⁵ SIEGFRIED GIEDION, *Raum, Zeit, Architektur. Die Entstehung einer neuen Tradition*, Ravensburg 1965. – SIEGFRIED GIEDION, *Die Herrschaft der Mechanisierung*, Frankfurt a.M. 1982.
- ³⁶ HANSPETER REBSAMEN, *Ziel und Methode des INSA*, in: INSA, Bd. 1, Bern 1984, S. 30.
- ³⁷ OTHMAR BIRKNER (vgl. Anm. 14).
- ³⁸ WERNER MÜLLER, *Zürcher Inventar*, Zürich 1975.
- ³⁹ Dabei spielte der Kampf um den Erhalt der Häuser an der Bärengasse eine herausragende Rolle, vgl. *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*, 5: Die Stadt Zürich (2. Teil), von KONRAD ESCHER / HANS HOFFMANN / PAUL KLÄUI, Basel 1949, S. 328–338. – *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*, Neue Ausgabe 4: Die Stadt Zürich (4. Teil: Die Schanzen und die barocken Vorstädte), von KARL GRUNDER, Bern 2005, S. 346–353.
- ⁴⁰ ANDREAS PFLEGHARD, *Denkmalpflege im Zeichen des PBG*, in: Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege, Heft 1, Zürich/Egg 1999, S. 52.
- ⁴¹ Die Antiquarische Gesellschaft, die noch in der Zeit der Restauration im Jahr 1833 ins Leben gerufen wurde, macht sich für den Erhalt archäologischer und kunstgeschichtlicher Zeugnisse in Stadt und Umland stark. 1892 kommt die Institution des Landesmuseums hinzu, zu dessen Standort die Stadt Zürich nach langen Kämpfen im jungen Bundesstaat ausserkoren wurde. Das Feld der Denkmalpflege wird nun erstmals aufgeteilt. Den Aufgabenbereich der Archäologie übernimmt das neu gegründete Landesmuseum, die Bestimmung der wertvollen Bauten sowie deren Schutz und Betreuung bleibt in der Kompetenz der Antiquarischen Gesellschaft. Dabei handelt es sich nur um ausgewählte Bauten wie Zunfthäuser, Klöster, Kirchen, Schlösser und Burgen; die breite Baukultur bleibt von diesen Bemühungen weitgehend ausgeschlossen.
- ⁴² RUEDI WEIDMANN, *Albert H. Steiner, Zürcher Stadtbaumeister 1943–1957*, in: DANIEL KURZ / CHRISTINE MORRA-BARRELET / RUEDI WEIDMANN, *Das öffentliche Bauwesen in Zürich*, Vierter Teil: Das städtische Bauamt 1907–1957 (= Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege, Heft 7), Zürich/Egg 2000, S. 100–101.
- ⁴³ ANDREAS HAUSER (vgl. Anm. 34), S. 66–67.
- ⁴⁴ ANDREAS PFLEGHARD (vgl. Anm. 40), S. 47.
- ⁴⁵ *Volksabstimmung vom 2. Dezember 1973*, Auszug aus dem Gesetzestext (aus der Informationsbroschüre des Bundes zur Abstimmung von 2. Dezember 1973), Bern, 15. August 1973.
- ⁴⁶ Die Altstadt von Zürich liegt in der Kernzone. Diese impliziert eine Profilerhaltung, was Neubauvorhaben oft von vornherein unwirtschaftlich macht. Darüber hinaus gelten spezifische Kernzonenvorschriften, die den Umgang mit Altstadtbauten im Einzelnen regeln. Heute befindet sich der Grossteil der Altstadt Häuser im Inventar der schützenswerten Bauten von kommunaler oder kantonaler Bedeutung.
- ⁴⁷ RETO LOCHER, *Die alte Bausubstanz, Das Projekt von J. J. Breiting*, in: Helferei und Grossmünsterkapelle, Bericht über den Umbau und die Restaurierung der Gebäude an der Kirchgasse 11/13 zu Zürich in den Jahren 1971 bis 1974, Zürich 1977, S. 43.
- ⁴⁸ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD), *Gutachten zur Frage der Erhaltung der «Helferei» und der Grossmünsterkapelle in Zürich bzw. der von der Kirchgemeinde Grossmünster grundsätzlich beschlossenen Ersetzung dieser Bauwerke durch einen Neubau*, erstattet an das Komitee Pro Kirchgasse am 19.03.1962, gez. Linus Birchler, Präs. (Baugeschichtliches Archiv Zürich).
- ⁴⁹ *Unerwarteter Abbruch der Villa zur Seeburg*, Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz teilt mit, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Morgenblatt, 31.07.1970.
- ⁵⁰ MARTIN SCHLAPPNER (ms), *Der Abbruch der Villa zur Seeburg*, in: NZZ Nr. 356, 04.08.1970, S. 13.
- ⁵¹ (am), *Zürcher HB unter Denkmalschutz. Unverständlicher Entscheid der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege*, in: Tages-Anzeiger vom 10.11.1967.
- ⁵² (am), *Zürcher HB unter Denkmalschutz* (vgl. Anm. 51).
- ⁵³ ALBERT KNOEPFLI, *Kein Blitz aus heiterem Himmel ...*, *Es gibt gute Gründe, den Zürcher Hauptbahnhof zu erhalten*, in: Tages-Anzeiger vom 29.11.1967.
- ⁵⁴ Adolf Reinle würdigt den Zürcher Hauptbahnhof auf doppelte Weise. Zum einen hält er ihn für ausserordentlich bedeutungsvoll für das Stadtbild: «In der Silhouette der Stadt bildet das Landesmuseum zusammen mit dem Hauptbahnhof eine der wesentlichsten Veduten, die das 19. Jahrhundert in Zürich gestaltete [...]» Zum anderen würdigt er ihn als architektonisches Werk, wenn er sagt: «In der Disposition handelt es sich um eine monumentalere und architektonisch anspruchsvollere Umsetzung des Wegmannschen Bahnhofs von 1847. [...] Dem der Längsflanke der Halle vorgelagerten Aufnahmegebäude ist mit dem hohen, reich ausgebildeten Mittelportal ein zentraler Akzent verliehen, der auch städtebaulich durch die darauf ausgerichtete Bahnhofstrasse noch mehr Gewicht bekam.» ADOLF REINLE (vgl. Anm. 4), S. 93, 119, 123.
- ⁵⁵ WILFRIED SPINNER (wsp), *Wenig Lebenserwartung für viel Geld und Arbeit*, in: NZZ, 23.06.1978.
- ⁵⁶ Bereits 1881 hatte Schmid-Kerez für den gleichen Bauherrn das Geschäftshaus Henneberg an der Bahnhofstrasse 5 bis 7 errichtet, das 1960 – wie fünf Jahre später das angrenzende Bankgebäude von 1900 selbst – für den Neubau der Zürcher Kantonalbank abgebrochen wurde.
- ⁵⁷ ADOLF MAX VOGT / MARTIN FRÖHLICH, *Gutachten Palais Henneberg, Stockerstr. 1, 8001 Zürich*, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta), ETH-Zürich, Zürich, 12.12.1968 (Archiv Städtische Denkmalpflege Zürich/Baugeschichtliches Archiv Zürich).
- ⁵⁸ Natur- und Heimatschutz-Kommission des Kantons Zürich (NHK), *Gesamtplanung am General Guisan-Quai* (weitere Überlegungen zum Zürcher Seeufer im Zusammenhang mit dem Geschäfts-Hochhaus der Firma IBM zu Händen der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich), Zürich, 19. Mai 1969, (Baugeschichtliches Archiv Zürich: Archiv Rebsamen / Stadtarchiv).
- ⁵⁹ WILFRIED SPINNER (wsp), *Von den gestalterischen Möglichkeiten der zeitgenössischen Architektur, Das IBM-Gebäude am General Guisan-Quai*, in: NZZ, 09.11.1973.
- ⁶⁰ (am), *Hauptsitz IBM: umstrittener Geschäftsbau am See*, in: Tages-Anzeiger 522, 14.11.1973.

- ⁶¹ RUDOLF SCHILLING, *Sie haben uns drei Häuser hergebaut*, in: Magazin des Tages-Anzeigers, 23.06.1973.
- ⁶² WILFRIED SPINNER, *Bahnhofstrasse 1, Der Neubau der Nordfinanz-Bank*, in: NZZ Nr. 195, 29.04.1974.
- ⁶³ WILFRIED SPINNER (wsp), *Der Neubau Theaterstrasse 12*, in: NZZ Nr. 265, 12.06.1973.
- ⁶⁴ HANSPETER REBSAMEN, *Kunstreisen im Kanton Zürich*, in: DANIEL BODMER U. A. (Hrsg.), *Zürich – Aspekte eines Kantons*, Zürich 1972, S. 242–244.
- ⁶⁵ Schweizerischer Heimatschutz, (gez. Eberle Ambros, Geschäftsführer SHS), *Drohender Abbruch der Liegenschaft «Silberhof», Uraniastrasse 4/Bahnhofstrasse, 8001 Zürich*, (Brief an «Delegierte des Bundesrates für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern»), Zürich, 27.12.1972 (Archiv Städtische Denkmalpflege Zürich).
- ⁶⁶ Kantonale Denkmalpflege-Kommission (gez. W. Ganz, Präs. KDK), *Zürich. Uraniastrasse 4 / Ecke Bahnhofstrasse. Geschäftshaus «Zum Silberhof»* (Schreiben an die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Winterthur, 29.12.1972 (Archiv Städtische Denkmalpflege Zürich).
- ⁶⁷ WILFRIED SPINNER (wsp), *Das Instrumentarium der Denkmalpflege*, in: NZZ Nr. 8, 07.01.1973, S. 37 (nur der einleitende Text stammt von Wilfried Spinner, nachfolgend abgedruckt ist das Manifest, das während des Knoepfli-Kurses an der ETH verfasst wurde und im Original am 7. Dezember 1972 von Hans Martin Gubler, Andreas Hauser, Werner Oechslin, Hanspeter Rebsamen und Sibylle Schröder gezeichnet wurde). – ANDREAS HAUSER (vgl. Anm. 34), S. 69.
- ⁶⁸ HANSPETER REBSAMEN / ADOLF REINLE, *Aesthetische Langeweile oder lebensvolles Zentrum am See? Rettungsversuch für die Villa «Paracelsus»*, in: NZZ Nr. 157, 07.04.1970, S. 25.
- ⁶⁹ Arbeitsgruppe Demokratischer Städtebau (ADS), *Zum Abbruch der Villa «Paracelsus»* (Erklärung), in: *Werk*, Jg. 57/ Heft 6, Juni 1970, S. 366.
- ⁷⁰ Unter dem Eindruck der grossflächigen Zerstörung historischer respektive historistischer Bausubstanz wurde 1973 die Stadtsektion der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz gegründet, die sich fortan *Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz* nannte. In dieser Vereinigung fanden sich einige der engagiertesten Personen aus den vormaligen Erhaltungskämpfen. Die Gründung einer speziell auf das Stadtgebiet fokussierten Organisation hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Diskussionen um den Erhalt der Bauten des 19. Jahrhunderts und hat zum Stimmungswandel zugunsten eines sorgfältigeren Umgangs mit dem historistischen Erbe in Zürich beigetragen.
- ⁷¹ THOMAS BILAND, *Die Bürofront am See darf nicht weiter wachsen*, in: Tages-Anzeiger, 14.09.1974.
- ⁷² Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz (StZVH), (gez. Imholz Robert, Präs.) Brief an Herrn Stadtrat Heinrich Burkhart, Vorstand des Bauamtes I, Zürich, 06.10.1977 (Archiv Städtische Denkmalpflege Zürich).
- ⁷³ Beschluss des Stadtrates (StRB) Nr. 95, *Einzelinitiativbegehren Robert Imholz*, Zürich, 11.04.1979 (Archiv Städtische Denkmalpflege Zürich).
- ⁷⁴ Stadtrat der Stadt Zürich, *Festsatzung einer Kernzone für das Gebiet der «Hohen Promenade»*, Weisung Nr. 3472, Zürich, 30.11.1983 (Archiv Städtische Denkmalpflege Zürich).
- ⁷⁵ Die Verbindung heimatschützerischer Interessen mit jenen des Natur- und Umweltschutzes ist zum ersten Mal bereits Ende der 1960er Jahre festzustellen, als Pläne publik wurden, die mächtigen Platanen auf dem Stadelhoferplatz zu fällen. Engagierte Personen aus dem Kreise des kantonalen Heimatschutzes (die Stadtsektion wurde erst 1973 gegründet) setzten sich ab 1969 für den Erhalt der Bäume und damit für die angestammte Erscheinung der historischen (spätklassizistisch/historistischen) Platzanlage ein. Zu diesem Zweck wurde die *Arbeitsgruppe für aktiven Heimatschutz* ins Leben gerufen, deren Mitglieder am 15. April 1970 als Protestaktion gegen den (zu jener Zeit bereits unabwendbaren) Abbruch der Villa Paracelsus ad hoc die *Zürcher Häuserbeerdigungsgesellschaft* gründeten. Die prächtigen Platanen am Stadelhoferplatz konnten gerettet werden und verleihen dem Ort bis heute sein unverwechselbares Gepräge.
- ⁷⁶ ADOLF REINLE (vgl. Anm. 4), S. 107.
- ⁷⁷ Beschluss des Stadtrates Zürich Nr. 1752, *Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Denkmalschutz, Villa Bleuler, Zollikerstrasse 32, Gesuch um Enteignung*, Zürich, 11.06.1975.
- ⁷⁸ MARTIN FRÖHLICH, *Rämistrasse 67, Rämistrasse 69, Gutachten zu Händen der Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich*, Bern, 28.02.1979, S. 5 (Archiv Städtische Denkmalpflege Zürich).
- ⁷⁹ Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz (Hans Martin Gubler, Präs. gez.), *Rundschreiben an die Damen und Herren des Nationalrates Bern*, Zürich, 15.06.1976.
- ⁸⁰ Schweizerischer Heimatschutz (SHS) (Walter Braun und Marco Badilatti gez.), *Beschwerde betreffend Abbruch des ETH-Physikgebäudes, Gloriamstrasse 35, Zürich 6*, Zürich, 30.06.1976.
- ⁸¹ Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich Nr. 3491, *Universität (Institutsgebäude, Rämistrasse 73, Archäologisches Institut und Sammlung, Kunstgeschichtliches Seminar)*, Zürich, 09.07.1975.
- ⁸² *Projektwettbewerb* (Zeitungsinsert für die Ausschreibung des Projektwettbewerbs der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Hochbauamt), *Tages-Anzeiger*, 31.03.1981, S. 27.
- ⁸³ Beschluss des Stadtrates Zürich Nr. 2173, *Erweiterungsbauten Uni-Zentrum, Zuschrift an den Regierungsrat*, Zürich, 21.07.1982.
- ⁸⁴ HANSPETER REBSAMEN, *Das geliebte Bild der Orte unseres kurzen Aufenthaltes*, Zeitungsbeitrag, geschrieben 1965 für die NZZ, jedoch nie erschienen (aus den persönlichen Unterlagen, mit freundlicher Genehmigung von Hanspeter Rebsamen, Baugeschichtliches Archiv Zürich, Archiv Rebsamen).
- ⁸⁵ Als im Frühjahr 1937 die Wettbewerbsresultate bekannt wurden, erschien im «Werk» ein viel beachteter Artikel von Peter Meyer zum Thema monumentale Architektur. Meyer spart nicht mit Kritik am Historismus, wünscht sich aber für ein repräsentatives Gebäude eine Architektur, die über das Funktional-Profane hinausgeht. In der Bewertung des fertig gestellten Kongresshauses zeigte sich 1939 die Dominanz der Befürworter des Neuen Bauens, es meldeten sich aber auch kritische Stimmen mit einer abweichenden Architekturauffassung zu Wort. Die wichtigsten Kommentare gemässiger Couleur stammen wiederum von Peter Meyer. Er konnte gewisse Vorbehalte gegenüber der nüchternen Bauweise des neuen Kongresshauses kaum verbergen. Diese Vorbehalte kosteten ihn schliesslich seinen Posten als Redaktor des «Werk». Er wurde durch den linientreuen Promotor des Neuen Bauens Alfred Roth ersetzt. PETER MEYER, *Der Wettbewerb für das Zürcher Tonhallen- und Kongressgebäude, Monumentale Architektur?*, in: *Werk*, Jg. 24/Heft 3, März 1937. – PETER MEYER, *Zur Architektur des Zürcher Kongressgebäudes*, in: Schweizerische Bauzeitung, Nr. 109, Zürich 1937. – PETER MEYER, *Tonhalle und Kongresshaus Zürich*, in: *Werk*, Jg. 26/Heft 12, Dezember 1939.
- ⁸⁶ ROLF KELLER, *Bauen als Umwelterstörung, Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart*, Zürich 1973.
- ⁸⁷ ALEXANDER MITSCHERLICH, *Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Anstiftung zum Unfrieden*, Frankfurt am Main 1965.

⁸⁸ «Es geschah», wie Andreas Hauser schreibt, «etwas Paradoxes: Für die neuromantische 68er Bewegung, die linke Sozialkritik mit Wertekonservatismus verband, wurde die historistische Stadt mit ihren Miethausquartieren, Villen und Arbeiterhäusern, Bahnhöfen und Fabriken, Brücken und Kraftwerken zu einem Gegenmodell jener «funktionalistischen» Stadt, welche die Technokraten anstrebten. In der Stadt des 19. Jahrhunderts fand man, was die Modernisten exorzieren wollten: soziale und funktionelle Durch- statt Entmischung, warme und impressio-

nistische, statt kalte und rationalistische Texturen, Trottoirs zum Flanieren, statt Autostrassen zum Durchfahren. Es ging um ähnliche Ideale wie bei der damals einsetzenden Umweltschutz- und Ökologiebewegung.» ANDREAS HAUSER (vgl. Anm. 34), S. 68.

⁸⁹ COLIN ROWE / FRED KOETTER, *Collage City*, Cambridge/Mass. 1978, (deutsche Übersetzung von Bernhard Hoesli [= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte und Theorie der Architektur an der ETH Zürich, Bd. 27], Basel/Zürich 1984).

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1–7, 11, 13–23, 27, 29–32: Baugeschichtliches Archiv Zürich (BAZ).

Abb. 8: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Stadt Zürich, Bd. V, Teil II, Verlag Birkhäuser, Basel 1949, S. 464.

Abb. 9, 10, 24, 28: Denkmalpflege der Stadt Zürich, Archiv.

Abb. 12: Planarchiv SBB, Kreisdirektion III Zürich (Fotografie P. Grünert).

Abb. 25, 26: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 217, 18. September 1984.

ZUSAMMENFASSUNG

Selten ist die Hinterlassenschaft einer Epoche so rabiat und mit Absicht beseitigt worden, wie Architektur und Kunsthandwerk aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Nachkriegsjahren des 20. Jahrhunderts. Die Gründe dieser über Generationen dauernden Geringschätzung sind vielfältig. Erst das Zusammenspiel kunst- und kulturtheoretischer, gesellschafts- und sozialkritischer, politischer wie natürlich ökonomischer Ursachen machte den respektlosen, ja verächtlichen Umgang mit dem Erbe des Historismus möglich. In der Folge ist in den Jahren von 1960 bis 1980 eine unerhörte Abbruchwelle zu beobachten. In der stark vom Historismus geprägten Stadt Zürich lässt sich der Schwund dieser Bausubstanz in einem bis heute vitalen baulichen Umfeld exemplarisch nachvollziehen. In der Zeit nach 1960 setzt jedoch ein Wertewandel ein. Die Abbrüche werden zunehmend negativ wahrgenommen und geraten immer stärker ins Schussfeld öffentlicher und fachlicher Kritik. Der Wandel kann an der Politik, an der Baugesetzgebung wie am erwachenden fachlichen Interesse dokumentiert werden. So erscheint zuerst eine ganze Reihe architekturgeschichtlicher Dissertationen zum Thema, bis schliesslich ab 1982 das Inventar der Neueren Schweizer Architektur (INSA, 1850–1920) publiziert wird. Die Wiederentdeckung des Historismus erklärt sich auch aus der Krise einer utilitaristisch ausgeprägten Nachkriegsarchitektur. Anhand von elf konkreten Erhaltungskämpfen um historistische Bauten, Gebäudegruppen oder Quartiere kann die Rehabilitation dieser lange geschmähten Baukunst am Zürcher Beispiel nachverfolgt werden. Dabei ist der Rezeptionswandel im grösseren Zusammenhang einer allgemeinen Sensibilisierung für Natur- und Umweltschutzfragen zu verstehen. Fazit: Die Vorwegnahme künftiger Wertschätzung bislang geächteter Bausubstanz ist Bedingung einer prospektiven Kulturgütererhaltung. Die blinden Flecken zu erkennen und rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, ist Aufgabe der modernen Denkmalpflege und mit einer ihrer Daseinsberechtigungen.

RÉSUMÉ

Rarement le patrimoine culturel d'une époque a été écarté avec autant de volonté et d'acharnement que l'architecture et l'artisanat d'art de la deuxième moitié du XIX^e siècle durant les années d'après-guerre au XX^e siècle. Les raisons de ce mépris, qui a duré pendant des générations, sont multiples. Il faut tout d'abord chercher les causes de cette absence de considération, voire de ce traitement dédaigneux réservé à l'historicisme, dans la juxtaposition de différents facteurs, tels que les théories artistiques et culturelles, la critique sociale, ou encore la situation politique et, bien entendu, économique. Par la suite, on observe un formidable mouvement de rupture dans la période comprise entre 1960 et 1980. Dans la ville de Zurich, qui porte des traces très marquées du courant historiciste, la réduction de cette substance architecturale trouve une illustration exemplaire dans un contexte vital jusqu'à ce jour. Dans la période après 1960, on assiste toutefois à une transformation des valeurs. Les ruptures, perçues de manière croissante, se retrouvent de plus en plus sous le feu des critiques aussi bien de l'opinion publique que des milieux spécialisés. On constate ce changement au niveau de la politique, de la législation en matière de construction et de l'intérêt émergeant parmi les professionnels. C'est ainsi qu'on commence par publier toute une série de thèses de doctorat consacrées à ce thème spécifique de l'histoire de l'architecture, qui sont suivies, dès 1982, par l'Inventaire suisse d'architecture (INSA, 1850–1920). La redécouverte de l'historicisme s'explique également par la crise que traverse l'architecture utilitaire d'après-guerre. À partir de onze cas concrets de lutte pour la conservation de bâtiments, de groupes d'édifices ou de quartiers historiques, la réhabilitation de ce style architectural peut être poursuivie. Par ailleurs, le changement au niveau de la réception doit s'inscrire dans le contexte plus large d'une sensibilisation générale pour les questions liées à la protection de la nature et de l'environnement. En résumé, la revalorisation d'une substance architecturale encore mésestimée doit être la condition préalable à la future politique de sauvegarde des biens culturels. Reconnaître et attirer à temps l'attention sur les «taches aveugles» est une des missions et des raisons d'être d'un moderne service des monuments historiques.

RIASSUNTO

Raramente il lascito di un'epoca è stato rimosso con la rabbia e la determinazione con cui sono stati spazzati via l'architettura e l'artigianato della seconda metà del XIX secolo durante il periodo postbellico del XX secolo. Sono numerose le ragioni alla base di questo mancato apprezzamento che ha caratterizzato generazioni intere. Solo una convergenza di cause legate alle teorie dell'arte e della cultura, alla critica sociale, politica e, naturalmente, economica ha potuto rendere possibile questo trattamento irrispettoso, se non addirittura sprezzante, del lascito dell'istorismo. Le conseguenze di questa convergenza si sono poi riflesse nel periodo dal 1960 al 1980 in una serie di demolizioni, senza precedenti. Nella città di Zurigo, dove l'istorismo ha esercitato un forte impatto, la scomparsa di detta sostanza edilizia in un contesto edilizio tuttora contrassegnato da una spiccata vitalità può essere ricostruita in maniera esemplare. Nel periodo successivo al 1960 è tuttavia subentrato un cambio di valori. Le demolizioni hanno progressivamente risvegliato l'interesse della popolazione e degli esperti del settore, che hanno iniziati a criticare tali interventi. Tale cambiamento può essere riscontrato nella politica, nella legislazione edile e nell'interesse sempre più diffuso nei confronti di tale materia. Al riguardo, viene dapprima elaborata una serie di dissertazioni, fino a quando, nel 1982, si è iniziato a pubblicare l'*Inventar der Neueren Schweizer Architektur (INSA, 1850–1920)*. La riscoperta dell'istorismo si spiega anche con la crisi dell'architettura utilitaristica del periodo postbellico. Prendendo come esempio concreto undici campagne condotte a Zurigo contro altrettante demolizioni di edifici storici, gruppi di edifici o quartieri può essere ricostruita la riabilitazione di questa arte edilizia così a lungo avversata. In tale contesto, il cambiamento dei valori deve essere visto in una più ampia opera di sensibilizzazione nei confronti delle tematiche concernenti la natura e l'ambiente. In conclusione, possiamo affermare che riconoscere in anticipo il valore intrinseco di strutture edilizie al momento non apprezzate costituisce la condizione necessaria per salvaguardare in prospettiva i beni culturali. Individuare le lacune e sottoporle tempestivamente all'attenzione dell'opinione pubblica è compito della moderna conservazione dei monumenti storici ed è una delle funzioni che ne legittimano l'esistenza.

SUMMARY

Rarely has the legacy of an epoch been nullified with such ruthless determination as the architecture and craftsmanship of the second half of the 19th century. There are many reasons for the enduring lack of esteem that marked the post-war years of the 20th century. Art and culture, social criticism, politics and, of course, economic considerations all contributed to this disrespectful and even disdainful treatment of the heritage of historicism. An unprecedented wave of demolition ensued between 1960 and 1980. Zürich, a city strongly influenced by historicism, is a very good example of the way in which representative buildings have been systematically torn down to make room for new construction. After 1960, however, changing values made people realize how many buildings were being razed, a development that led to heated public criticism and debate. This change can be observed in politics, in new building laws and in steadily growing professional interest. A large number of dissertations on the history of architecture culminated, in 1982, in the publication of an *Inventory of New Swiss Architecture (INSA, 1850–1920)*. The renaissance of historicism also received impetus from the crisis of utilitarian post-war architecture. In Zürich, eleven concrete examples of the struggle to preserve historicist buildings, groups of buildings or neighbourhoods illustrates the rehabilitation of this long disdained form of architecture. Renewed appreciation of historicism must also be seen in the larger context of increasing sensitivity to environmental issues. In short: The anticipation of future appreciation of a denigrated building style is a prerequisite for prospective cultural preservation. Recognizing the "blind spots" and drawing attention to them in a timely fashion is the task of modern historical preservation and also a vital justification for its ongoing activities.